



Stadtratssitzung
Donnerstag, 19. Januar 2006, 17.00 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 27 vom 27. Oktober 2005, Nr. 28 vom 3. November 2005, Nr. 29 vom 10. November 2005, Nr. 30 vom 17. November 2005 und Nr. 31 vom 24. November 2005)	
2. Bestellung des Büros des Stadtrats für das Jahr 2006	---
3. Budget- und Aufsichtskommission (BAK) - Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums für das Jahr 2006 - allenfalls Ersatzwahlen von Mitgliedern für das Jahr 2006	---
4. Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) - Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums für das Jahr 2006 - allenfalls Ersatzwahlen von Mitgliedern für das Jahr 2006	---
5. Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) - Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums für das Jahr 2006 - allenfalls Ersatzwahlen von Mitgliedern für das Jahr 2006	---
6. Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) - Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums für das Jahr 2006 - allenfalls Ersatzwahlen von Mitgliedern für das Jahr 2006	---
7. Umsetzungskommission NSB (UK NSB) - allenfalls Ersatzwahlen von Mitgliedern für das Jahr 2006	---
8. Agglomerationskommission (AKO) - allenfalls Ersatzwahlen von Mitgliedern für das Jahr 2006	---
9. Dringliche Interpellation Daniele Jenni, GPB-DA: Kostenexplosion der EM 08: Unzumutbare finanzielle Forderungen an die Stadt Bern? (PRD: Tschäppät)	05.000309
10. Dringliche Interpellation SP/JUSO-Fraktion (Raymond Anliker, SP): EURO 2008: „Ausser Spesen ...?“ (PRD: Tschäppät)	05.000310
11. Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs: Berichterstattung 2004 und Umsetzungsprogramm 2005; Bericht an den Stadtrat gemäss Artikel 58 der Gemeindeordnung (PVS: Jordi/TVS: Rytz)	04.000036
12. Interpellation Simon Glauser (SVP): Neue Badeanstalt in der Stadt Bern? (TVS: Rytz)	05.000255
13. Dringende Sanierungsmassnahmen in 17 städtischen Grünanlagen; Kredit (PVS: Ch. Müller/TVS: Rytz)	05.000118
14. Interfraktionelle Motion GB/JAI, SP/JUSO, GFL/EVP (Catherine Weber, GB/Claudia Kuster, SP/Peter Künzler, GFL): Ein Trottoir mehr für die Verkehrssicherheit (TVS: Rytz)	05.000050

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 1	1
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.15 Uhr	3
Mitteilungen des Präsidenten.....	4
1 Protokollgenehmigung.....	4
2 Bestellungen des Büros des Stadtrats für das Jahr 2006.....	4
3 Budget- und Aufsichtskommission (BAK) - Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums für das Jahr 2006 - Ersatzwahl von einem Mitglied für das Jahr 2006.....	5
4 Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) - Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums für das Jahr 2006	5
5 Kommission von Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) - Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums für das Jahr 2006	5
6 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) - Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums für das Jahr 2006.....	6
7 Umsetzungskommission NSB (UK NSB)	6
8 Agglomerationskommission (AKO) - Ersatzwahl von einem Mitglied für das Jahr 2006	6
9 Dringliche Interpellation Daniele Jenni, GPB-DA: Kostenexplosion der EM 08: Unzumutbare finanzielle Forderungen an die Stadt Bern?	6
10 Dringliche Interpellation SP/JUSO-Fraktion (Raymond Anliker, SP): EURO 2008: „Ausser Spesen...?“	7
11 Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs: Berichterstattung 2004 und Umsetzungsprogramm 2005; Bericht an den Stadtrat gemäss Artikel 58 der Gemeindeordnung	17
12 Interpellation Simon Glauser (SVP): Neue Badeanstalt in der Stadt Bern?.....	23
13 Dringende Sanierungsmassnahmen in 17 städtischen Grünanlagen; Kredit	25
Eingänge	30
Mitteilung des Vorsitzenden.....	39

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.15 Uhr

Vorsitzender

Präsident 2005 Philippe Müller
1. Vizepräsident 2006 Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Karin Gasser	Patrizia Mordini
Michael Aebersold	Simon Glauser	Erik Mozsa
Raymond Anliker	Thomas Göttin	Christoph Müller
Stefanie Arnold	Beat Gubser	Reto Nause
Gabriela Bader Rohner	Ueli Haudenschild	Nadia Omar
Rania Bahnan Buechi	Erich J. Hess	Lydia Riesen-Welz
Thomas Balmer	Beni Hirt	Simon Röthlisberger
Giovanna Battagliero	Stephan Hügli-Schaad	Heinz Rub
Christof Berger	Natalie Imboden	Hasim Sancar
Dieter Beyeler	Mario Imhof	Franziska Schnyder
Margrith Beyeler-Graf	Ueli Jaisli	Rolf Schuler
Markus Blatter	Daniele Jenni	Miriam Schwarz
Peter Bühler	Stefan Jordi	Ernst Stauffer
Sibylle Burger-Bono	Sarah Kämpf	Barbara Streit-Stettler
Anna Coninx	Rudolf Keller	Ueli Stückelberger
Conradin Conzetti	Andreas Krummen	Martin Trachsel
Dolores Dana	Claudia Kuster	Gisela Vollmer
Myriam Duc	Annette Lehmann	Christian Wasserfallen
Karin Feuz-Ramseyer	Daniel Lerch	Catherine Weber
Andreas Flückiger	Anna Magdalena Linder	Anne Wegmüller
Urs Frieden	Liselotte Lüscher	Thomas Weil
Rudolf Friedli	Ursula Marti	Beat Zobrist
Verena Furrer-Lehmann	Corinne Mathieu	

Entschuldigt

Carolina Aragón	Peter Künzler	Béatrice Stucki
Jacqueline Gafner Wasem	Erich Ryter	Sandra Wyss
Marcus Häberli	Beat Schori	Andreas Zysset
Daniel Kast		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
Barbara Hayoz SUE		

Entschuldigt

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Mitteilungen des Präsidenten

Philippe Müller: Wir haben drei neue Ratsmitglieder. Es sind Stefanie Arnold (GB), welche die Nachfolge von Martina Dvoracek antritt, Marcus Häberli (SVP) als Nachfolger von Margrit Thomet und Ursula Marti (SP) als Nachfolgerin von Maja Widmer. Ich habe von der Aidshilfe Schweiz ein Dankeschreiben für die in der letzten Sitzung gesammelte Spende von 806 Franken erhalten. Ich möchte den Dank an all diejenigen zurückgeben, welche sich beteiligt haben; insbesondere an Béatrice Stucki, welche diese Aktion initiiert hat.

1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nr. 27 vom 27. Oktober 2005, Nr. 28 vom 3. November 2005, Nr. 29 vom 10. November 2005, Nr. 30 vom 17. November 2005 und Nr. 31 vom 24. November 2005 werden mit Dank an die Verfasserinnen und Verfasser genehmigt.

2 Bestellungen des Büros des Stadtrats für das Jahr 2006

Philippe Müller: Da der erste Vizepräsident, Peter Künzler und der zweite Vizepräsident, Erich Ryter beide erkrankt sind, können sie heute leider nicht persönlich anwesend sein. Ich habe Peter Künzler besucht und mehrere Male mit ihm telefoniert und konnte mich dabei überzeugen, dass es ihm den Umständen entsprechend gut geht. Er ist wieder zuhause und lässt alle ganz herzlich grüssen. Er hofft, dass er im Frühling wieder mit vollem Elan wird dabei sein können. Erich Ryter konnte ich bis jetzt leider noch nicht besuchen. Wie ich gehört habe, sollte dies jetzt aber bald möglich sein. Er liegt im Anna-Seiler-Haus, macht Fortschritte in seinem Heilungsprozess und hat dem Vernehmen nach seinen trockenen Humor noch nicht ganz verloren. Ich wünsche Peter Künzler und Erich Ryter im Namen des ganzen Stadtrats gute Besserung. Wir hoffen, beide bald wieder hier persönlich begrüßen zu können. Aufgrund der Erkrankungen wird die heutige Eröffnungssitzung etwas anders ablaufen als üblich. Nach der Wahl des Präsidenten wird die Wahl des ersten Vizepräsidenten folgen, welcher dann die Sitzungsleitung übernehmen wird. Peter Künzler wird seine Eröffnungsansprache sowie seine Festivitäten zu gegebener Zeit durchführen. Ich werde mich dann auch noch kurz zu Wort melden, um ihm persönlich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit zu danken.

Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums

Als Ratspräsident für das Jahr 2006 wird der von der Fraktion GFL/EVP vorgeschlagene bisherige 1. Vizepräsident Peter Künzler (GFL) in Abwesenheit einstimmig gewählt.

Als 1. Vizepräsident für das Jahr 2006 wird der von der Fraktion SVP/JSVP vorgeschlagene Stadtrat Peter Bernasconi (SVP) einstimmig gewählt.

Philippe Müller und die Ratsmitglieder gratulieren den beiden Gewählten mit Applaus.

- Philippe Müller übergibt dem 1. Vizepräsidenten, Peter Bernasconi, die Ratsleitung. -

Peter Bernasconi: Ich bedanke mich herzlich für die Wahl. Ich werde mich bemühen, das mir damit ausgesprochene Vertrauen so gut als möglich zu erfüllen. Persönlich wäre es mir lieber,

wenn auf diesem Platz Peter Künzler und auf dem Platz des ersten Vizepräsidenten Erich Ryter sitzen würde. Nun ist es jedoch anders gekommen, was wir nicht ändern können und somit habe ich heute einen Kaltstart.

Wahl des 2. Vizepräsidiums

Als 2. Vizepräsident für das Jahr 2006 wird der von der Fraktion SP/JUSO nominierte Stadtrat Andreas Zysset (SP) in Abwesenheit einstimmig gewählt.

Wahl der Stimmzählenden

Liselotte Lüscher (SP) und Stephan Hügli-Schaad (FDP) werden einstimmig als Stimmzählende bestätigt.

3 Budget- und Aufsichtskommission (BAK)

- Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums für das Jahr 2006

- Ersatzwahl von einem Mitglied für das Jahr 2006

Die von der Fraktion SP/JUSO nominierte Annette Lehmann (SP) wird vom Rat einstimmig als neues Mitglied und Ersatz für Béatrice Stucki (SP) in die BAK gewählt.

Der von der Fraktion FDP nominierte bisherige Vizepräsident, Hans Peter Aeberhard (FDP), wird vom Rat einstimmig zum Präsidenten der BAK gewählt.

Der von der Fraktion GFL/EVP nominierte Conradin Conzetti (GFL) wird vom Rat einstimmig zum Vizepräsidenten der BAK gewählt.

4 Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)

- Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums für das Jahr 2006

Der von der Fraktion SVP/JSVP nominierte bisherige Vizepräsident Thomas Weil (SVP) wird vom Rat einstimmig zum Präsidenten der FSU gewählt.

Die von der Fraktion GB/JA! nominierte Franziska Schnyder (GB) wird vom Rat einstimmig zur Vizepräsidentin der FSU gewählt.

5 Kommission von Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

- Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums für das Jahr 2006

Der von der Fraktion SP/JUSO nominierte bisherige Vizepräsident Andreas Flückiger (SP) wird vom Rat einstimmig zum Präsidenten der PVS gewählt.

Der von der Fraktion FDP nominierte Mario Imhof (FDP) wird vom Rat einstimmig zum Vizepräsidenten der PVS gewählt.

6 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK)
- Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums für das Jahr 2006

Der von der Fraktion GB/JA! nominierte bisherige Vizepräsident Simon Röthlisberger (JA!) wird vom Rat einstimmig zum Präsidenten der SBK gewählt.

Der von der Fraktion SVP/JSVP nominierte Simon Glauser (SVP) wird vom Rat einstimmig zum Vizepräsidenten der SBK gewählt.

7 Umsetzungskommission NSB (UK NSB)

Keine Ersatz- und Neuwahlen.

8 Agglomerationskommission (AKO)
- Ersatzwahl von einem Mitglied für das Jahr 2006

Die von der Fraktion GFL/EVP nominierte Nadia Omar (GFL) wird vom Rat einstimmig als neues Mitglied und Ersatz für Peter Künzler (GFL) in die AKO gewählt.

- Die Traktanden 9 und 10 werden gemeinsam behandelt. -

**9 Dringliche Interpellation Daniele Jenni, GPB-DA: Kostenexplosion der EM 08:
Unzumutbare finanzielle Forderungen an die Stadt Bern?**

Geschäftsnummer 05.000309 / 05/250

Laut Medienberichten kommt die EM 08 in der Schweiz nach gegenwärtigem Stand der Planung zwanzigmal teurer zu stehen als geplant. Statt auf 10,5 Millionen Franken gemäss Bundesratsbotschaft aus dem Jahre 2002 belaufen sich die Kosten für die Organisation der insgesamt nur fünfzehn Spiele nun gemäss geänderter Botschaft des Bundesrates, die im Entwurf vorliegt, auf 203,6 Millionen Franken. Davon sollen der Bund 93,5 Millionen Franken, die Kantone 28,5 Millionen Franken und die „Rost Cities“ Basel, Bern, Zürich und Genf zusammen 81,6 Millionen Franken übernehmen.

Das würde für die Stadt Bern je nach augenblicklicher Berechnung von 15 bis über 20 Millionen Franken ausmachen, dies bei wohl ständig weiter explodierenden Kostenprognosen nach dem unrühmlichen Vorbild der EXPO 02.

Gemäss Finanzbericht 2004 hat die UEFA bei den letzten Europameisterschaften in Portugal insgesamt 1 309 887 Milliarden Franken eingenommen, dies bei nur 262 Millionen Franken an direkten Ausgaben der UEFA für die Veranstaltung.

Eine Abwälzung der „unrentablen“ Kosten, namentlich jener für Sicherheit, auf die Öffentlichkeit ist deshalb mehr als stossend. Stossend ist aber auch die wenig transparente Informationspolitik der Behörden.

Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung nachfolgender Fragen ersucht:

1. Wann und in welcher Form wurden die Stadtbehörden über die neueste Kostensituation der EM 08 orientiert?
2. Welche Zusicherungen hat der Gemeinderat zu welchen Zeitpunkten dem Europäischen Fussballverband hinsichtlich der Kostenbeteiligungen der Stadt Bern gemacht?

3. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Tatsache, dass Kosten in der Grössenordnung von 15 bis über 20 Millionen Franken oder gar mehr für drei oder höchstens vier Spiele in Bern wohl jenseits des vernünftigerweise Diskutierbaren liegen?
4. Welche oberste Limite hat der Gemeinderat für eine Kostenbeteiligung der Stadt festgelegt?
5. Kann der Gemeinderat zusichern, dass er alle Leistungen der Stadt zu Gunsten der EM 08 dem Stadtrat und einer allfälligen Volksabstimmung zusammengerechnet in einer einzigen Vorlage unterbreiten wird?

Begründung der Dringlichkeit:

Die EM 08 findet bereits in zweieinhalb Jahren statt, die Organisation ist weit vorangeschritten und laufend werden neue, Kosten verursachende Beschlüsse gefasst. Die Gefahr besteht, dass die Stadt vor vollendete Tatsachen gestellt wird und dass für eine demokratische Entscheidungsfindung keine Zeit mehr bleibt.

Bern, 17. November 2005

10 Dringliche Interpellation SP/JUSO-Fraktion (Raymond Anliker, SP): EURO 2008: „Ausser Spesen...?“

Geschäftsnummer 05.000310 / 05/249

Mit neu 203,6 Millionen Franken wird die Durchführung der Fussball-Europameisterschaften 2008 in der Schweiz zu Buche schlagen. Diese Zahl hat das VBS in einem Botschaftsentwurf berechnet und schlägt denn auch gleich einen Kostenteiler vor: 93,3 Millionen für den Bund, 28,5 Millionen für die Kantone und 81,6 Millionen für die Städte Basel, Bern, Zürich und Genf. Entgegen ersten Annahmen von ca. 2-3 Millionen Franken wird die Stadt Bern 15 Millionen Franken aufbringen müssen, um im Stade de Suisse vier Spiele durchführen zu können. Zudem ist geplant, dass die durchführenden Städte mit 12 Millionen Franken eine Werbekampagne in der Schweiz finanzieren. Diese Summen finden sich weder im Produktegruppenbudget 2006 noch im IAFP. Angesichts der prognostizierten Budgetentwicklungen drohen der Stadt fremdbestimmte Defizite, wenn sie nicht an möglichen Gewinnen aus der Durchführung der EURO 2008 beteiligt wird. Vor diesem Hintergrund ist es nicht akzeptabel, dass sich die organisierenden Verbände um die Finanzierung ihres Anlasses drücken und die öffentliche Hand belasten wollen. Bereits im Zusammenhang mit der Kandidatur Berns für die olympischen Winterspiele hat die Berner Stimmbevölkerung kein Verständnis für solche Strategien gezeigt.

Bis anhin hat die SP der Stadt Bern die Durchführung von vier Spielen an der EURO 08 begrüsst. Angesichts dieser neuen Ausgangslage aber muss das Projekt EURO 08 zumindest kritisch überprüft werden. Wir bitten den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kosten sollen der Stadt Bern genau überwältzt werden? Wie setzen sich diese Kosten im Detail zusammen?
2. Von welchen Kosten ging der Gemeinderat bis anhin aus? Wie sind die neuen Zahlen zu erklären?
3. Welche Kostenanteile übernehmen die organisierenden Verbände UEFA und SFV?
4. Wie hoch sind die budgetierten Gewinne (Übertragungsrechte, Werbeeinnahmen, Eintritte etc.) für die EURO 08? Ist die Stadt Bern gewinnbeteiligt? Wie hoch sind die budgetierten Einnahmen für die Stadtkasse?
5. Wie beurteilt der Gemeinderat die Forderung, dass sich die Stadt mit einigen Millionen Franken am Marketing und an Events für diesen Anlass zu beteiligen hat?

6. Aufgrund der Finanzkompetenzen muss ein Kredit von über 7 Millionen Franken zwingend dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt werden. Wann ist mit dieser Vorlage zu rechnen? Wird ein Gesamtkredit unterbreitet?
7. Wie beurteilt der Gemeinderat grundsätzlich diese neue Situation? Ist die Stadt Bern seiner Meinung nach in der Lage, diese Kosten ohne massiven Leistungsabbau in anderen Bereichen aufzubringen? Ist der Gemeinderat bereit, für die Durchführung von vier Fussballspielen eine Neuverschuldung der Stadt in Kauf zu nehmen?
8. Gefährdet dieser Verteilschlüssel nicht letztlich die Durchführung der EURO 08? Ob nämlich die Stimmbevölkerung bereit ist, für vier Fussballspiele eine Neuverschuldung der Stadt in Kauf zu nehmen, ist ungewiss.
9. Ist der Gemeinderat bereit, sich gemeinsam mit den anderen Städten gegen diese unverhältnismässige Lastenüberwälzung zu wehren oder sich zumindest für eine angemessene Gewinnbeteiligung der öffentlichen Hand einzusetzen?
10. Werden den Städten in Österreich ähnlich hohe Kosten überwältzt?

Begründung der Dringlichkeit

Offenbar will der Bundesrat in Kürze über den Kostenteiler für die EURO 08 entscheiden. Es ist unabdingbar, dass in den betroffenen Städten Klarheit über die finanziellen Lasten und Risiken geschaffen wird. Insbesondere muss die Abwälzung von Kosten ohne angemessene Gewinnbeteiligung verhindert werden.

Bern, 17. November 2005

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die Dringlichen Interpellationen im Namen des Gemeinderats gemeinsam wie folgt: Die Antwort des Gemeinderats lautet für die beiden Interpellationen bezüglich deren Einleitung gleich. Der Gemeinderat freut sich nach wie vor auf die EURO 2008. Sie ist eine einmalige Chance, aber auch eine Herausforderung für die Schweiz und die Stadt Bern. Diese will der Gemeinderat packen. Derzeit laufen die Projektarbeiten auf verschiedenen Ebenen, so unter anderem beim Bund. Die Veröffentlichung der bundesrätlichen Zusatzbotschaft zur EURO 2008 im November 2005 hat zu Recht zu einigen Diskussionen und Fragen geführt. Der Gemeinderat, zusammen mit den drei weiteren Schweizer Host Cities Basel, Genf und Zürich, ist über die vom Bundesrat vorgelegte Vorlage nicht befriedigt, weil er sie als nicht ausgewogen erachtet. Entscheidend für die politische Diskussion und die Akzeptanz in den vier Städten ist, dass sich alle Beteiligten angemessen beteiligen; das ist derzeit aus Sicht des Gemeinderats nicht der Fall. Der Gemeinderat ist bereit, seinen Beitrag zu leisten. Bei einem virtuellen Publikum von 8 Milliarden wäre es vermessen zu glauben, man hätte Spiele zugute ohne einen Beitrag zu leisten. Die vier Host Cities sind dabei aber darauf angewiesen, nicht sämtliche Kosten alleine tragen zu müssen, sondern dass sie angemessen verteilt werden. Es braucht ausgewogen ausgestaltete Vorlagen. Die bundesrätliche Botschaft kommt jetzt in die politische Diskussion und es ist für uns klar, dass wir versuchen werden, sie dahingehend zu verändern, dass eine Ausgewogenheit erreicht werden kann. Der Gemeinderat setzt weiterhin alles daran, nach Abschluss aller derzeit laufenden Verhandlungen voraussichtlich Ende 2006 eine entsprechende stadtbernerische Gesamtvorlage vorzulegen.

Zu den Fragen der Dringlichen Interpellation Daniele Jenni:

Zu Frage 1: Die Städte sind in eine nationale Projektkoordination eingebunden und werden über die Arbeiten des Bunds laufend orientiert. Die Kostensituation namentlich im Bereich der Sicherheit stellt für die Städte keine Überraschung dar, zumal bereits anlässlich der Euro 2000 in Holland/Belgien allein für Holland die Sicherheitskosten mit 70 Mio. Franken zu veranschlagen waren. Seit jener Zeit hatten wir noch die Terroranschläge. Wer nun glaubt, ein

paar Millionen würden für die Gewährleistung der Sicherheit in der Schweiz ausreichen, hält die Augen vor der Realität verschlossen.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat hat der UEFA keinerlei Zusicherungen hinsichtlich Kostenbeteiligung gemacht. Aus der Stadt Bern hat niemand, weder mein Vorgänger noch ich, irgendwelche Verträge unterzeichnet. Zurzeit laufen Verhandlungen mit den Fussballverbänden, den Kantonen und dem Bund über die Tragung der anfallenden Kosten. Bei der Bewerbung haben die Städte klar zum Ausdruck gebracht, dass sie Austragungsstädte sein möchten, aber damit war keine finanzielle Verpflichtung verbunden.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat ist von Beginn weg davon ausgegangen, dass die tatsächlichen Kosten (Nettokosten) der Stadt Bern nicht höher als ein tiefer einstelliger Millionenbetrag sein dürfen. Wir denken hierbei an einen Betrag unter 9,5 Mio. Franken. Die genaue Höhe werden wir dann in der Vorlage präsentieren können. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat nur in Verkehrsinfrastruktur, Standortmarketing, Tourismus und Rahmenprogramm investieren wird, wenn er diese Kosten nicht alleine tragen muss. Wir sind problemlos in der Lage drei EM-Spiele durchzuführen, aber wenn wir eine EURO im Sinne eines Festes und einer Positionierungschance durchführen möchten, werden wir die Kosten nicht alleine tragen können. Damit wird man die Verantwortung nicht allein den Gemeinden überlassen, sondern dann braucht es ein Land, welches auf verschiedenen Ebenen mithilft, die EURO zu einem Event zu machen. Das Notfallszenario stellt eine Variante Euro-Light dar, die lediglich die Spieldurchführung umfasst und sich im anvisierten Kostenrahmen bewegen wird. Damit würde ein attraktives Rahmenprogramm wegfallen.

Zu Frage 4: Vgl. Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 5: Ja, der Gemeinderat wird dem Stadtrat eine Verpflichtungskreditvorlage unterbreiten.

Zu den Fragen der Dringlichen Interpellation SP/JUSO-Fraktion:

Zu Frage 1: Welche Kosten der Stadt Bern bzw. den Host Cities insgesamt schliesslich überwältzt werden sollen, ist zurzeit Gegenstand von Verhandlungen der Städte mit den Kantonen, dem Bund und den Fussballverbänden. Bei den in der Öffentlichkeit genannten Zahlen (ca. 20 Mio. Franken für die Stadt Bern) handelt es sich um Bruttokostenschätzungen für eine optimale Veranstaltung (erhebliche Investitionen in Verkehrsinfrastruktur, Standortmarketing, Tourismus und Rahmenprogramm). Der Gemeinderat arbeitet seit Beginn des Projekts jedoch mit Varianten, was soviel bedeutet, dass die Kostenseite den Einnahmen angepasst wird.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat ist von Beginn weg davon ausgegangen, dass die tatsächlichen Kosten (Nettokosten) der Stadt Bern nicht höher als ein tiefer einstelliger Millionenbetrag sein dürfen. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat nur in Verkehrsinfrastruktur, Standortmarketing, Tourismus und Rahmenprogramm investieren wird, wenn er diese Kosten nicht alleine tragen muss. Das Notfallszenario stellt eine Variante Euro-Light dar, die lediglich die Spieldurchführung mit einem lokalen Marketing umfasst und sich im anvisierten Kostenrahmen bewegen wird.

Zu Frage 3: Diese Frage ist derzeit Gegenstand von harten, aber konstruktiven Verhandlungen zwischen den Städten und den Fussballverbänden. Die Positionen nähern sich zusehends an. Die Verhandlungen sind nicht einfach, denn es sitzt uns mit der UEFA eine hochprofessionelle Organisation gegenüber, welche fast täglich solche Verhandlungen führt. Die Konferenz der Kantonsregierungen hat erfreulicherweise beschlossen, die IKAPOL-Einsätze (inkl. Einsätze der kantonalen Polizeikräfte der Host Cities) zu finanzieren. Positiv herauszustreichen ist die sehr enge Zusammenarbeit und das gemeinsame Auftreten der Städte. Die vier Städte ziehen am gleichen Strick in dieselbe Richtung. Eine der grossen Gefahren besteht darin, dass man auseinander dividiert wird. Wir sind uns jedoch alle bewusst, dass wir, wenn wir eine Chance in den Verhandlungen haben möchten, zusammenstehen müssen. Die Ergebnisse werden in die erwähnte Gesamtvorlage einfließen.

Zu Frage 4: Die Rechnung der UEFA unterliegt den für (börsenkotierte) Unternehmen geltenden Buchführungs- und Transparenzvorschriften nur zu kleinen Teilen. Aus diesem Grund kann die Frage nach der Höhe des Gewinns der UEFA im Rahmen der Euro 2008 nicht mit letzter Klarheit beantwortet werden. Klar ist, dass die UEFA hohe Gewinne erzielen wird. Fairerweise muss hier festgehalten werden, dass das Geld in irgendeiner Form wieder zurück in den Sport fließt, nämlich in verschiedene Bereiche von Spitzensport als auch Breitensport. Eine allfällige Gewinnbeteiligung für die Städte ist zurzeit Gegenstand der Verhandlungen mit der UEFA. Allerdings muss beachtet werden, dass es eine solche bisher weder an Fussballweltmeisterschaften, Fussballeuropameisterschaften noch an Olympischen Spielen je gegeben hat. Gewinnbeteiligung wäre hier Neuland. Dies mag politisch verwerflich sein, entspricht aber leider einer internationalen Gepflogenheit. Die Höhe der Einnahmen für die Stadtkasse kann erst nach Abschluss der Verhandlungen mit den Kantonen, dem Bund und den Sportverbänden veranschlagt werden. Die Attraktivität einer Stadt besteht nicht darin, dass sie in erster Linie Geld einnimmt, sondern dass sie sich mit wenig Zusatzaufwand als Stadt schweiz- und weltweit präsentieren kann.

Zu Frage 5: Wie bereits ausgeführt, wird sich der Gemeinderat nur an Standortmarketing, Tourismusförderung und Rahmenprogrammen beteiligen können, wenn er die dabei anfallenden Kosten nicht alleine tragen muss und sich die Gesamtvorlage in einem angemessenen Rahmen bewegt, sprich ein tiefer einstelliger Millionenbetrag.

Zu Frage 6: Je nach Dauer der Verhandlungen mit den Kantonen, dem Bund und den Fussballverbänden wird dem Stadtrat voraussichtlich im vierten Quartal 2006 eine Gesamtvorlage unterbreitet.

Zu Frage 7: Wie ausgeführt wurde, verfolgt der Gemeinderat seit Beginn des Projekts die Strategie, nicht mehr als einen tiefen einstelligen Millionenbetrag für diese Veranstaltung auszugeben, um weder einen Leistungsabbau noch eine Neuverschuldung in Kauf nehmen zu müssen. Gleichzeitig ist er überzeugt, dass innerhalb dieser Grössenordnung ein optimales Kosten-/Nutzen-verhältnis zu erreichen ist.

Zu Frage 8: Wie erwähnt, handelt es sich bei den gegenüber der Öffentlichkeit kommunizierten Zahlen um sehr vorsichtige Bruttokostenschätzungen für eine optimale Veranstaltung und nicht um einen Verteilschlüssel. Letzterer wird erst nach Abschluss der Verhandlungen bekannt sein. Der Gemeinderat bzw. der Stadtpräsident hat zusammen mit den anderen drei Schweizer Austragungsorten immer wieder einerseits den Verhandlungsparteien (Bund, Kantone, Fussballverbände) und andererseits öffentlich gesagt, dass das Projekt Euro 2008 als Chance für das ganze Land nur dann erfolgreich sein kann, wenn wir kommunalpolitisch auf die nötige Akzeptanz und das nötige Verständnis stossen. Dies wird erst dann der Fall sein, wenn sich Aufwand und Ertrag auch für die Städte als vertretbar herausstellen. Dies ist zurzeit nicht der Fall.

Zu Frage 9: Die angesprochene sehr enge Zusammenarbeit zwischen den vier Schweizer Städten stellt ein Novum dar. Die Städte sind fest entschlossen, ihre gemeinsame Verhandlungsmacht in optimale Ergebnisse umzusetzen. Die derzeitige Situation (Zusatzbotschaft des Bundesrats) ist für den Gemeinderat wie für alle vier Austragungsorte nicht ausgewogen und angemessen. Die vier Host Cities werden deshalb weiterhin gemeinsam für eine bessere Lösung kämpfen.

Zu Frage 10: In Österreich haben die Projektarbeiten noch kaum begonnen, weshalb sich diese Frage zurzeit nicht beantworten lässt. Es ist aber davon auszugehen, dass der österreichische Bund einen Grossteil der Kosten übernehmen wird. Der grosse Unterschied zwischen der Schweiz und Österreich besteht darin, dass davon ausgegangen werden muss, dass in Österreich der Kanzler sagen wird, was zu geschehen hat und das wird dann wohl auch so umgesetzt. Unsere Wege, um zu Lösungen zu gelangen sind schwieriger und langwieriger, aber vielleicht auch demokratischer. Aus diesem Grund mussten wir mit der Planung früher

beginnen. Ich möchte an die Spiele in Portugal oder die WM in Japan und Südkorea erinnern. Hier weiss man noch, wie sich das Land präsentiert hat, während der Auftritt der Städte völlig aus der Erinnerung verschwunden ist. Südkorea ist allen als Austragungsort einer Fussball-WM geblieben, aber alle Spiele inklusive Final haben in Japan stattgefunden. Die Frage, wie sich ein Land präsentiert, wird ganz stark davon abhängen, was nachhaltig für den Tourismus und das Image der Schweiz auf der Welt bleibt. In diesem Sinne muss ganz klar die Aufforderung an die Eidgenossenschaft und die Fussballverbände gehen, sich gemeinsam für die Chance einzusetzen, dass die Schweiz positiv wahrgenommen werden kann. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir mit Österreich einen attraktiven Tourismuspartner haben werden. Es wird an uns sein, eine Euro durchzuführen, welche nicht nur aufzeigt, dass wir gut im Organisieren von Fussballspielen sind, sondern dass wir auch als Land die Chance in Europa begriffen haben und sie entsprechend nutzen.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Daniele Jenni* (GPB): Wenn ein Vorhaben wie die EM 2008 so beginnt, dass zunächst auf Bundesebene in der Bundesratsbotschaft gesagt wird, dass sich die Kosten auf 10,5 Mio. Franken belaufen werden, die neuesten Kostenschätzungen aber von 203,6 Mio. Franken sprechen, stellt sich die Frage, wie seriös das ganze Vorhaben angegangen wurde. Man wagt sich auch nicht zu fragen, wie seriös unter solchen Voraussetzungen und Anfängen überhaupt weiterhin mit Finanzen umgegangen wird und unter welchen Voraussetzungen man in das Projekt, welches bereits heute als Abenteuer bezeichnet werden muss, eingestiegen ist. Wir haben in der Antwort des Gemeinderats gehört, dass er im Vorfeld keine Zusicherungen gemacht habe. Ich möchte dies jetzt einmal glauben, bezweifle jedoch, dass seitens der Schweiz, sei dies Bund, Kanton oder Gemeinden nirgends Zusicherungen gemacht wurden. Was wurde seitens des Bundes gesagt, um die EM 2008 überhaupt zugewiesen zu bekommen. Wir wissen, wie das gegenwärtige Vorgehen aussieht, wenn ein Konzern wie die UEFA sich meldet und ganz klar darlegt, unter welchen Bedingungen sie ein Projekt durchführen oder etwas investieren will. In einer solchen Situation sind Dienst- und Eilfertigkeit angesagt und ich sehe da bezüglich des Verhaltens des Bundes gegenüber der UEFA penetrante und typische Parallelen zum Verhalten der Regierung Fribourgs gegenüber Amgen in Galmiz und zwar in der Art und Weise, wie vor den Interessen von Konzernen gekuscht wird. Der Gemeinderat beziffert die zu erwartenden Kosten für die Stadt auf etwa 9 Mio. Franken.

Ein Rahmenprogramm käme nur dann in Frage, wenn es netto innerhalb dieses finanziellen Rahmens bleiben könnte. Unter diesen Voraussetzungen frage ich mich, wie der Gemeinderat auf ein solches Netto kommt. Wenn man die Kosten für die Stadt gegen die geschätzten Gesamtkosten von 203,6 Mio. Franken aufrechnet, ergibt das 15 bis über 20 Mio. Franken. Ich frage mich, wie innerhalb der angenommenen 9 Mio. Franken überhaupt ein Rahmenprogramm finanziert werden kann. Das Rahmenprogramm wäre das, was die Stadt allenfalls von der EM 08 hätte, während die so genannte Euro-light lediglich in der Verfügbarkeit der Stadt bestünde, die Kosten der UEFA zu übernehmen, während die Stadt nichts von der EM hat. Dieses Risiko ist sehr real, aber wir haben dies vom Gemeinderat nicht gehört. Am Ende hat man zwar bezahlt, wenn alles gut läuft, wird der Millionenbetrag einstellig bleiben, wobei aber die Realisierung eines Rahmenprogramms nicht möglich sein wird. Damit stellt sich schon die Frage, was die Stadt von der ganzen Sache hat. Am Ende stehen die veröffentlichten Verluste gegen die privaten Gewinne. Es wird argumentiert, dass harte Verhandlungen über die Gewinnbeteiligung der UEFA nicht üblich seien und den bisherigen internationalen Gepflogenheiten widersprechen. Natürlich widerspricht das den internationalen Gepflogenheiten, welche dahin gehen, dass die Konzerne Gewinne machen und die Öffentlichkeit die Schulden trägt. Hatte der Gemeinderat keine Kenntnis von diesen Gepflogenheiten, als er sich auf dieses

Abenteuer eingelassen hat? Hatte auch der Bund keine Ahnung von den gegebenen Bedingungen? Wir stehen heute vor internationalen Gepflogenheiten und schamlosen Forderungen der UEFA, welche nicht nur ihre Bedingungen bezüglich Einrichtungen stellt, die von den anderen finanziert werden müssen, sondern auch klare Vorstellungen davon hat, welche riesigen Gewinne sie machen möchte, während die Öffentlichkeit die Ausgaben und Verluste tragen soll. Die Auskunft des Gemeinderats befriedigt mich nicht. Der Gemeinderat sagt, dass es eine Gesamtvorlage gebe, die vor das Volk kommen werde. Wie möchte der Gemeinderat beim Volk mit einer solchen Gesamtvorlage durchkommen und sie als akzeptabel bezeichnen, wenn er schon heute nicht garantieren kann, ob es ein Rahmenprogramm geben wird und es als unüblich bezeichnet, dass sich die UEFA namhaft an den Kosten beteiligt. Nicht nur von unserer Seite, sondern auch von weiten Kreisen her besteht absolut keine Bereitschaft, unter diesen Voraussetzungen, angesichts einer völlig unseriösen Art der Vorbereitung und dieser vollkommen amoralischen Art, Gewinne und Verluste zwischen Privaten und Öffentlichkeit zu verteilen, einer Vorlage zuzustimmen, welche letztendlich nur beweist, dass die Privaten Gewinne machen und die Verluste sozialisiert werden. Wir haben damit ein Beispiel vorexerziert bekommen, welches für das Funktionieren dieser internationalen Wirtschaftsordnung sehr interessant ist, welche im Rahmen der Aktionen gegen das WEF thematisiert werden sollen. Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

Interpellant *Raymond Anliker* (SP): Mit der EM 08 findet der weltweit drittgrösste Sportanlass in der Schweiz und in Österreich statt. Fussball wird für einige Wochen zum zentralen Thema werden. Die SP/JUSO-Fraktion freut sich mit allen Fussballbegeisterten auf diesen Anlass. Dies ist die eine Seite der Medaille, während die andere Seite etwas weniger erfreulich ist. Sie betrifft die Finanzierung dieses privaten Grossanlasses. Aufgrund verschiedener Zusagen des Schweizerischen Fussballverbandes und des Bundesrats hat sich die UEFA für die Kandidatur Schweiz-Österreich entschieden. Es entzieht sich unserer Kenntnis, welche Zusagen gemacht wurden. Wir vermuten, dass der UEFA klar zugesichert wurde, dass die durchführenden Länder für die Kosten bezüglich Sicherheit und Standortmarketing aufkommen werden. Die Zustimmung der „Host Cities“ konnte man sich mit eher wagen Aussagen zur finanziellen Beteiligung sichern. Im Nationalrat wurde vor vier Jahren eine Finanzierungsvorlage unterbreitet, womit maximal 3,5 Mio. Franken für die Durchführung bewilligt wurden. Während sich Bundesrat Samuel Schmid damals sehr medienwirksam für dieses Engagement eingesetzt hat, gibt er sich zwischenzeitlich etwas wortkarger und betont, dass sich der Bund nur begrenzt engagieren möchte. Von Defizitgarantien möchte er überhaupt nichts mehr wissen. Es entsteht der Eindruck, dass der Rückpfeiff der Bundesräte Merz und Blocher in dieser Sache ihre Wirkung gezeigt hat. Österreich, ein Profi in Sachen Vermarktung, führt keine solchen Diskussionen. Über Geld wird geschwiegen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der österreichische Bund im Rahmen des Gesamtetats auch für die Sicherheitskosten aufkommen und die Austragungsorte damit nicht belasten wird. In der Schweiz liegen nun aber konkretere Berechnungen und Vorschläge für die Aufteilung der Finanzierung vor. Diese haben sowohl uns als auch die Kantons- und Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier ziemlich aufgeschreckt. Wir wissen, dass den „Host Cities“ gemäss Botschaftsentwurf über 80 Mio. Franken überwältigt werden. Dies nicht nur für die Sicherheit, sondern auch für Marketingaktionen und Events. Über die Gewinne herrscht Schweigen. Die UEFA wird aus der EM Gewinne herausziehen. Der Schweizerische Fussballverband wird dies, wenn auch in bescheidenerem Masse ebenfalls tun. Diese Finanzstrategie nimmt nun offenbar in Kauf, dass in den vier Städten aufgrund der Finanzkompetenzen über die finanziellen Beteiligungen Volksabstimmungen durchgeführt werden müssen. Stadt- und Gemeinderat der Stadt Bern müssten der Bevölkerung eine Vorlage von momentan etwa 20 Mio. Franken vorlegen, so dass die drei oder vier Fussballspiele im Stade de Suisse durchgeführt werden können. Weil diese zusätz-

lichen Ausgaben zwangsläufig zu einer Neuverschuldung führen würden, müssten wir in den entsprechenden Finanzinstrumenten und Finanzplänen klar machen, mit welchen Massnahmen das neurechtlich entstandene Defizit wieder aufgefangen würde. Wir müssten damit sagen, wo das Geld eingespart wird. Jeder vernünftige Bürger und jede vernünftige Bürgerin wird dann für sich die Rechnung machen, ob es sich mit einem Defizit in der Stadtkasse und Sparmassnahmen in anderen Bereichen um einen angemessenen Preis für die Teilnahme und die drei bis vier Fussballspiele handelt. Wenn wir hier die Finanzierungsfrage stellen, stellen wir sie nicht, um die Durchführung der Spiele zu gefährden, sondern um die Durchführung zu sichern, indem die geplante Finanzierung in den momentan auf Hochtouren laufenden Verhandlungen umgehend geändert wird. Zu Recht sagt der Stadtpräsident, dass die Stadt bereit ist, sich angemessen zu beteiligen. Wir kennen in etwa die Aufwendungen für grosse Fussballspiele und sind bereit, uns daran zu beteiligen. Der Gemeinderat geht zu Recht davon aus, dass die Ausgaben an die Einnahmen angepasst werden. Der Stadtpräsident hat hier zu Recht von einem tiefen einstelligen Millionenbetrag für die Stadt gesprochen. Ich kann die Zahl gerne konkretisieren. Die SP/JUSO-Fraktion geht davon aus, dass die Stadt um die 4 Mio. Franken wird aufwenden können. Sicher nicht mehr. Für diesen Betrag braucht es keine Volksvorlage. Der Gemeinderat weist in seiner Antwort zu Recht auf die Strahlkraft eines solchen Anlasses für das Austragungsland hin. Diese Strahlkraft ist mit Sicherheit zu differenzieren. In erster Linie wird das Label Schweiz, namentlich die klassischen Tourismusdestinationen, welche mit der Schweiz in Verbindung gebracht werden, werden profitieren. Mit Sicherheit können alle dafür einen Beitrag leisten. Die Stadt Bern tut dies, indem sie für vier Fussballspiele die Infrastruktur zur Verfügung stellt und zusammen mit der Kantonspolizei für die Sicherheit sorgt. Darüber hinaus sind meines Erachtens nur dann Kosten zu übernehmen, wenn sie mit Einnahmen kompensiert werden können. Offenbar werden in den laufenden Gesprächen mit der UEFA auch solche Möglichkeiten geprüft. Es ist die Rede davon, dass die durchführenden Städte Nutzungsrechte bekommen sollen und die UEFA die Einrichtung von Fanzonen finanziell unterstützen möchte. Auch wenn es gemäss gemeinderätlicher Antwort bei internationalen Sportanlässen nicht üblich ist, was zu Recht als politisch verwerflich bezeichnet werden kann, muss auf eine solche Gewinnbeteiligung gedrängt werden. Wo bleiben sonst die von Sportkreisen bei jeder Gelegenheit beschworene Fairness und der Sportsgeist? Endet die Fairness bei der vollen Kasse der UEFA, der FIFA oder des Internationalen Olympischen Komitees? Die Fraktion SP/JUSO unterstützt den Gemeinderat in seinen Bestrebungen, eine tragbare Lösung zu finden, um die vorgesehenen Spiele in Bern austragen zu können und damit etwas von der Sporteuphorie, welche solche Anlässe prägt und weit in die Welt hinausstrahlen kann, in die Stadt getragen wird.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

Fraktionserklärungen

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP freut sich über die Durchführung des EM 08 und sieht darin für die Stadt Bern eine grosse Chance. Das Ganze hat jedoch leider einen bitteren Beigeschmack, wenn man die Kosten von 180 Mio. Franken beziehungsweise 20 Mio. Franken für die Stadt Bern bedenkt. In der Schweiz sollen 15 Spiele ausgetragen werden. Man schätzt mit einer Zuschauerzahl von durchschnittlich 480 000 Zuschauerinnen und Zuschauern in den 15 Stadien. Dividiert man die 180 Mio. Franken durch 480 000 ergäbe dies einen Eintrittspreis von 375 Franken, wenn sämtliche Kosten von den Zuschauerinnen und Zuschauern übernommen werden müssten. Im Wankdorf werden drei oder vier Spiele ausgetragen. Die 96 000 zu erwartenden Zuschauerinnen und Zuschauer müssten entsprechend 208.33 Franken für einen Eintritt bezahlen. Wir bitten den Gemeinderat, wachsam zu sein. Wir erachten es als gut, dass der Gemeinderat wachsam sein und sich

nichts ins Bockshorn jagen lassen möchte. Ich habe gestern Leute in Deutschland gefragt, was sie bezüglich Fussball-WM 06 erwarten. Allein aufgrund des Merchandising und der Werbung ist in Deutschland von einem Milliarden-Event die Rede. Wenn die Bundesliga ein Milliardengeschäft wird, müssen sowohl eine WM wie auch eine EM logischerweise dasselbe bringen. Bei EM und WM sind es Milliarden, welche sich die Spiele anschauen. Es kann nicht die Rede davon sein, dass das Geld irgendwo verschwindet. Der Gemeinderat soll nur giftig auftreten und kämpfen. Ich bin davon überzeugt, dass seitens der Sponsoren genügend Geld vorhanden und es durchaus möglich ist, dass die Stadt Bern weniger oder gar nichts mehr zu zahlen braucht.

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die zweite Bundesratsbotschaft schätzt die Kosten nun auf insgesamt 182 Mio. Franken. Der Bundesrat geht davon aus, dass die vier Austragungsorte davon 81,4 Mio. Franken übernehmen. Wie zu lesen war, steht Genf bereits auf wackligen Füßen. Das Ganze ist sehr vermessen und auch unsere Fraktion kann dies so nicht akzeptieren. Es droht ein veritables Hickhack zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden, dem Fussballverband und der UEFA, weil jeder für sich das Beste herausholen möchte. Leider wurde die Kantönliche Diskussion im Kanton Basel Land vor ein paar Tagen lanciert. Die Fraktion GB/JA! hat heute zu verschiedenen offenen Fragen bezüglich Kostenteil und Einnahmen zwei weitere EM 08-Postulate eingereicht. Wir werden auch über unsere Vertreterinnen und Vertreter im Nationalrat entsprechende Anträge einreichen, damit der Kostenteiler gerechter wird zugunsten der Städte und Kantone. Wir erwarten auch, dass der Gemeinderat sein Nationalratsmitglied dergestalt trainiert, dass er sich für einen gerechteren und politisch realistischeren Verteilschlüssel zugunsten der Austragungsstädte einsetzt. Dieser Verteilschlüssel soll vor allem die Organisatoren würdig in die Pflicht nehmen. Auch wenn dies gelingt, wird die Stadt Bern zusätzlich Geld in die Hand nehmen müssen. Wir haben bereits am 3. November 2005 bemängelt, dass die EM 08 sowohl im Budget 2006 als auch im IAFP nur in ungenügender Weise vorkommt. Wie heute zu lesen war, hat der Grosse Rat von Basel gestern einen ersten Vorbereitungskredit von 358 000 Franken gesprochen. Er hat zudem auf Herbst 2006 ein möglichst genaues Budget in Aussicht gestellt. Wir erwarten deshalb vom Gemeinderat, dass er das Thema zuoberst auf die Traktandenliste setzt und die Öffentlichkeit regelmässig informiert. Um für oder gegen die EM entscheiden zu können, müssen für unsere Fraktion zuerst inhaltliche Kriterien erfüllt sein. Zum einen muss die Verteilung der Kosten fairer sein. Wir erwarten die Beteiligung aller Kantone und dies nicht nur bei den Sicherheitskosten. Es muss einen Verteilschlüssel geben, wie es ihn beispielsweise bei der Expo gegeben hat. Landeswerbung und Standortmarketing sowie Verkehrsausgaben können auf keinen Fall grossteils den Austragungsorten angelastet werden, wie es der Bundesrat gerne hätte. Wir wissen spätestens seit der EM 04 in Portugal, dass nicht die einzelnen Spielorte, sondern das Land als Ganzes in Erinnerung geblieben ist. Dies wird auch bei der WM 06 in Deutschland mit Sicherheit nicht anders sein. Das Ausgabenverhältnis sieht folgendermassen aus: Fussballverband 12 Mio. Franken, UEFA 250 Mio. Franken und öffentliche Hand 152 Mio. Franken. Dieses Ausgabenverhältnis ist ungerecht. Dies vor allem deshalb, weil sich auf der Einnahmeseite eine völlig andere Situation zeigt. Wir erwarten, dass hier hart verhandelt wird. Die bisherige Praxis der UEFA, sich an den Sicherheitskosten nicht zu beteiligen, ist unsres Erachtens nicht sakrosankt und muss hinterfragt werden. Es ist höchste Zeit, dass sich hier auch für die Zukunft etwas ändert. Ich möchte daran erinnern, dass sich die Organisatoren des WEF nach langem Hin und Her bereit erklärt haben, sich jeweils zu 2/8 an den Sicherheitskosten zu beteiligen. Es ist entsprechend nicht einsehbar, warum dies nicht auch der UEFA zugemutet werden kann. Bezüglich Umweltschutzmassnahmen muss das Verursacherprinzip zum Tragen kommen. Damit werden finanzielle Mittel für Massnahmen zum Schutze der Stadionanwohnenden, für Aktionen und Angebote für Fussballfans frei, aber auch für Ak-

tionen und Rahmenangebote für nicht Fussballbegeisterte. Die UEFA und der Schweizerische Fussballverband müssen alle Zahlen, Ausgaben und Einnahmen vor dem Anpfiff transparent darlegen. Zudem muss verbindlich vertraglich geregelt sein, wie der Gewinn an die öffentliche Hand zurückerstattet und verteilt wird. Mündliche Zusagen reichen nicht aus. Es braucht auch eine verbindlichere Regelung mit dem Bund bezüglich möglicher Mehrausgaben. In der Botschaft vom Dezember 2005 lässt der Bundesrat offen, ob die jetzt veranschlagten 182 Mio. Franken ausreichen oder nicht. Wir sind der Meinung, dass sämtliche Mehrausgaben nur zu Lasten des Bundes und der Organisatoren fallen dürfen. Dazu gehörte auch die Umverteilung der Kosten aus Genf, falls es dort keine Spiele geben sollte. Es darf unter keinen Umständen zu einer Umgehung der Abgabe der Quellensteuer kommen. Zudem braucht es verbindliche Vereinbarungen mit den Sponsoren und weitere Massnahmen zur Sicherstellung von Einnahmen für die Stadt Bern. Dies sind für uns im Moment die wichtigen inhaltlichen Kriterien, bevor wir uns über fixe Millionenbeträge unterhalten. Wir sind klar der Ansicht, dass die EM 08 eigentlich eine zu grosse Kiste ist, als dass die Finanzfragen lediglich in einer bundesrätlichen Botschaft geregelt werden könnten. Wir plädieren deshalb für eine Lex Euro. Es muss rechtzeitig ein transparentes und vernünftiges Budget über Ausgaben und Einnahmen präsentiert werden. Nur so können wir auf eine breite Akzeptanz für die EM 08 in Bern und im ganzen Land zählen. Diese Akzeptanz ist letztlich, das A und O, wenn uns diese EM in guter Erinnerung bleiben soll.

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP steht zur EM 08 und freut sich darüber, dass der Anlass stattfinden wird. Die Begeisterung ist in unserer Fraktion individuell unterschiedlich. Wir glauben dennoch daran, dass dieser Anlass eine Chance für die Stadt Bern ist. Dies insbesondere wegen der vier Spiele, welche in Bern ausgetragen werden. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass die EM die Stadt Bern auch etwas kosten darf. Bern wird diesen Anlass spüren, die Stadt wird leben und auch wenn ich keinen Sport gegen einen anderen ausspielen möchte, ist es doch so, dass eine Fussball-EM etwas anderes ist als eine Handball-EM. Auch wenn die Stadt Bern für diesen Anlass Geld aufwerfen soll, muss sich das Ganze in einem vernünftigen Rahmen bewegen. Die Finanzen sind auch bei einer EM relevant. Kosten in der Höhe von 15 Mio. Franken kommen für uns nicht in Frage. Dies entspräche knapp 4 Mio. Franken pro Spiel und ist unserer Ansicht nach ganz klar zuviel. Aus diesem Grund sind wir froh, die Haltung des Gemeinderats zu erfahren. Wir teilen die Grundhaltung des Gemeinderats. Wir sind klar der Meinung, dass sich alle im Sinne einer Gleichbehandlung an den Kosten beteiligen müssen. Es darf nicht sein, dass die Städte stark belastet werden, welche dann am Gewinn nicht beteiligt sind. Auch bezüglich Begeisterung für den Anlass teilen wir die Haltung des Gemeinderats. Wir erachten es als wichtig, dass die Städte der Schweiz gegenüber dem Bund koordiniert auftreten. Die Gewinne dürfen nicht einfach an den Schweizerischen Fussballverband und die UEFA fliessen, während die Städte die hohen Kosten tragen. Wir sind jedoch der Meinung, dass ein tiefer einstelliger Millionenbetrag für die Stadt möglich sein sollte. Es braucht seitens der Stadt Bern und der anderen Städte sehr wohl Verhandlungsgeschick, um im Rahmen der parlamentarischen Debatte eine Verbesserung der bundesrätlichen Vorlage für die Städte zu erreichen. Fazit: Wir freuen uns auf die EM-Spiele in Bern. Die EM darf die Stadt Bern etwas kosten, aber mit Sicherheit nicht 15 Mio. Franken, wie der Bund veranschlagt.

Christian Wasserfallen (JF) für die Fraktion FDP: Ich bedaure es sehr, dass Daniele Jenni die EM 08 für seine WEF-Agitationen missbraucht. Sport und Politik sollten meines Erachtens auseinander gehalten werden. Es ist für unsere Fraktion ganz klar, dass die EM 08 in Bern stattfinden muss. Alles andere wäre ein Kollateralschaden für unsere Stadt gegenüber der Öffentlichkeit und der Schweiz. Die Kosten wurden aufgezeigt. Es handelt sich um Sicher-

heitskosten, Werbekampagnen, Kosten für Verkehr und das Rahmenprogramm. Aus unserer Sicht ist die Sicherheit ein ganz klares Muss. Alles andere ist Supplément, worüber diskutiert werden kann. Sicherheit ist eine öffentliche Aufgabe, welche wahrgenommen werden muss und die Stadt Bern etwas kosten wird. Es wäre schön, eine Werbekampagne zu haben, aber die Spielausstrahlung in der Stadt Bern sollte an sich schon einen ausreichenden Werbeeffekt gegen aussen haben. Auch noch Jahre danach bleiben die Bilder im Fernsehen eindrücklich. Es ist die Rede von einem Verkehrsmanagement. Zur Beruhigung soll gesagt sein, dass in Bern bereits Fussballspiele Schweiz-Frankreich ausgetragen wurden. Dabei hatte man den Verkehr nicht allzu schlecht im Griff. Es wäre schlichtweg übertrieben, für vier Spiele ein millionenschweres Verkehrsmanagement auf die Beine zu stellen. Ich erachte die Grundhaltung des Gemeinderats, die Kosten den Einnahmen anzupassen als sehr positiv. Ich kann nicht verstehen, dass vor allem von der Seite, welche die Vorstösse eingereicht hat, die Kosten nun so aufgewogen werden. Im letzten Jahr wurden Vorstösse von derselben Seite behandelt, in denen man selber Sicherheitsstrukturen schaffen, Sicherheitskonzepte und Nachhaltigkeitskonzepte ausarbeiten wollte. Diese Vorstösse wurden überwiesen. Es ist keine konsequente Haltung, wenn man neben den Strukturen fahren möchte, während man bereits mit den Strukturen finanziell überfordert ist, welche so oder so auf uns zukommen werden. Ich bitte, vernünftig zu bleiben. Die genannten Kosten können auf jeden Fall gesenkt werden und die Diskussion um Inhalte und Leistungen muss stattfinden. Ich bin froh, dass sich der Gemeinderat mit den anderen Städten zusammentun möchte, denn nur damit erlangen wir das nötige Gewicht, um die Kosten so einzuteilen, wie wir es möchten. Ich erachte es als sehr gefährlich, wenn hier mit Volksabstimmungen gedroht beziehungsweise geliebäugelt wird. Nachdem bereits die Olympischen Spiele verpatzt wurden, was nicht das beste Beispiel für den Kanton Bern war, wäre es unmöglich, wenn wir die EM, welche wir bereits zugesichert haben, durch eine Volksabstimmung verlieren würden. Dies darf nicht passieren. Auch hier muss Vernunft herrschen. Fazit: Die Kosten können angepasst werden. Der Gemeinderat ist am Ball. Die EM 08 soll nicht einfach wegen der Kosten verteufelt werden. Wir sollten uns freuen. Es wird ohnehin ein bleibendes Erlebnis werden, über welches noch Jahre später gesprochen wird.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Es ist nicht so, dass die Städte naiv sind. Sie wissen, dass sie über Gewinnbeteiligungen verhandeln möchten, aber wir dürfen nicht überheblich werden und glauben, wir seien die ersten, die wissen, wie man mit der UEFA verhandelt. Es ist nicht einfach. Es ist klar, dass die UEFA weiss, was sie möchte und wie sie verhandeln will. Zudem weiss sie, wie stark sie in der Verhandlungsposition ist, denn es reissen sich sehr viele Länder in Europa darum, Europameisterschaften durchzuführen. Daher können wir uns nicht so verhalten, als ob wir in der Position des Stärkeren wären. Dennoch werden wir so hart als möglich verhandeln. Ich möchte zudem daran erinnern, dass wir am Beginn des Jahres 2006 stehen und für unsere Verhältnisse bereits sehr weit gekommen sind. Es wurde bereits viel Detailarbeit geleistet. Es wurden Kostenschätzungen im Sicherheitsbereich vorgenommen und Verkehrskonzepte erarbeitet. Ich teile die Meinung von Christian Wasserfallen, dass es bezüglich Verkehr keine grossen Investitionen mehr braucht, da wir in Bern bereits erfolgreich grosse Fussballspiele durchgeführt haben. Wir können mit den bestehenden Strukturen Spiele durchführen. Es wäre jedoch übertrieben zu behaupten, die Verkehrssituation im Norden Berns sei bereits optimal gelöst. Dies insbesondere angesichts der entstehenden Rückstaus auf der Autobahn und der langen Abfahrtszeiten. Hier sind mit Sicherheit noch Verbesserungen möglich. Dies jedoch nur, wenn wir sie bezahlen können und wissen, wer sie finanziert. Wir stehen am Anfang des Jahres 2006 und bereits spekulieren alle, wie teuer die Sache wohl werden wird. Daniele Jenni spricht von 9 Mio. Franken, Raymond Anliker von 4 Mio. Franken. Durchschnittlich entspricht das 6,5 Mio. Franken, aber es weiss niemand, ob dieser Betrag stimmt. Vor einer Volksabstimmung braucht man sich nicht zu fürchten. Dann

wird der Gemeinderat dem Stadtrat das Geschäft vorlegen und wenn der Stadtrat überzeugt ist, dass das, was er verabschiedet, politisch glaubwürdig und vertretbar ist, wird dem auch das Volk zustimmen. Wenn keine Volksabstimmung nötig ist, habe ich auch kein Problem. Ich denke jedoch, dass sich eine EM 08 mit der nötigen Verantwortung bezüglich des Umgangs mit den Kosten am Ende nicht daran messen kann, ob eine Volksabstimmung durchgeführt wird oder nicht. Wenn wir unserer Bevölkerung eine massvolle und ausgewogene Botschaft vorlegen, bin ich davon überzeugt, dass das Volk dahinter steht. Es ist typisch schweizerisch, dass wir, wenn wir von der EM 08 sprechen, fast ausschliesslich vom Geld reden. Wir sprechen nur von den Ausgaben, während wir die Einnahmen stark ausblenden. Ich denke, dass es wichtig ist, vom Geld zu reden, aber es sollte allmählich die Zeit kommen, da wir uns bewusst werden, dass wir in Europa eine Chance packen möchten und dies auch sollen. Wir sollten auch über die Chance reden, wie sich eine Schweiz, welche nicht Teil der Europäischen Union ist, in Europa weltweit positionieren kann. Diese Chance müssen wir optimal umsetzen. Dies nicht zuletzt auch, um eine gewisse Nachhaltigkeit erreichen zu können.

11 Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs: Berichterstattung 2004 und Umsetzungsprogramm 2005; Bericht an den Stadtrat gemäss Artikel 58 der Gemeindeordnung

Geschäftsnummer 04.000036 / 05/114

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Umsetzung des Reglements über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV): Berichterstattung 2004 und Umsetzungsprogramm 2005.

Bern, 8. Juni 2005

Stefan Jordi (SP) für die Kommission PVS: Nach dem Volksbeschluss vom Juni 1999 ist das Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs seit dem 1. Januar 2001 in Kraft. Dieses Reglement verpflichtet die Stadt, Massnahmen zur Vervollständigung eines attraktiven, durchgehenden, sicheren und direkten Fuss- und Veloverbindungsnetzes im gesamten Stadtgebiet zu realisieren. Uns liegt der dritte Bericht der Fachstelle über die im Jahre 2004 realisierten und im Jahre 2005 vorgesehenen Projekte vor. Bei der Ausarbeitung des Reglements hat die Stadt zusammen mit den Initiantinnen und Intitianten der Fuss- und Veloinitiative einen Verteilschlüssel ausgearbeitet, der folgendermassen aussieht: Gemäss Volksentscheid stehen der Stadt Bern jährlich 4 Mio. Franken zur Förderung des Langsamverkehrs zur Verfügung. Im Rahmen allgemeiner Tiefbauvorhaben zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs stehen 2,9 Mio. Franken zur Verfügung. Dies entspricht einem Durchschnittswert, welchen man zwischen 1994 und 2000 für Verbesserungen im Bereich Fuss- und Veloverkehr jährlich verwendet hat. In der bestehenden Berichtsform werden die spezifischen Projektkosten für die einzelnen Projekte zu Lasten der Spezialfinanzierung nicht ermittelt, denn dies ist kaum praktikierbar. Es werden 800 000 Franken ausschliesslich für den Fuss- und Veloverkehr ausgegeben. 300 000 Franken für Personal- und Zinskosten. Im Bericht werden etliche Massnahmen beschrieben. Die Liste ist jedoch nicht abschliessend. Es fällt auf, dass für das Jahr 2005 vorgesehene Projekte nicht ausgeführt werden konnten, was sehr bedauerlich ist. Dies hängt jedoch damit zusammen, dass Projekte von allgemeinen Tiefbauvorhaben auf etliche beeinflussende Faktoren Rücksicht nehmen müssen. So hat beispielsweise der Kanton bei Einführung von Tempo 30 in der Breitenrainstrasse ein Veto eingelegt, so dass zusätzliche Massnahmen ergriffen werden müssen. Wenn der Durchschnittswert von 2,9 Mio. Franken in

einem Jahr nicht erreicht wird, werden im folgenden Jahr mehr Massnahmen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs ergriffen werden. Falls der Betrag von 0,8 Mio. Franken zur ausschliesslichen Verwendung für Verbesserungen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs nicht ausgeschöpft wird, kann der verbleibende Restbetrag in den nächsten Jahren verwendet werden. Zur Fachstelle: Der Einbezug der Fachstelle in Tiefbauvorhaben, welche den Fuss- und Veloverkehr tangieren, ist wichtig und muss frühzeitig erfolgen, nämlich bereits in der Planungsphase, wie das heute endlich auch geschieht. Nicht nur der Einbezug, sondern auch die Kontrolle nach der Ausführung ist wichtig. Beim Bauen wird nämlich oftmals zu wenig auf fussgänger- und velofreundliche Ausführung geachtet. So bricht man sich beispielsweise beim Zentrum Paul Klee garantiert ein Rad, wenn man auf den Randstein des Veloweges fährt. Die betroffenen Stellen sind jedoch dabei, die Abläufe zu verbessern. Zum Richtplan leichter Zweiradverkehr: Im Bericht 2004 steht, dass er im Jahre 2004 dem Kanton zur Genehmigung vorgelegt wird. Der Richtplan ist aber noch immer nicht dort angekommen. Die Kommission ist der Meinung, auch wenn die Fachstelle sagt, die Verwaltung halte sich daran, dass dieser Richtplan dem Kanton endlich zur Genehmigung eingereicht werden sollte. Damit hätte man auch bei kritischen Entscheidungen und unterschiedlichen Ansichten eine Entscheidungshilfe. Zu den Massnahmen 2004: Die aufgelisteten Projekte wurden ausgeführt. Ich möchte besonders die Kreuzung Rosengarten hervorheben, welche ausgezeichnet realisiert wurde. Zu den allgemeinen Tiefbauvorhaben für das Jahr 2005: Es sind neun Projekte vorgesehen, von denen in nächster Zeit fünf umgesetzt werden. Die restlichen sollen 2006 realisiert werden. Zu den Vorhaben ausschliesslich zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs: Bei einigen der aufgeführten Massnahmen handelt es sich um Daueraufgaben. Einige Projekte konnten dieses Jahr ausgeführt werden, während einige erst 2006 ausgeführt werden, wie beispielsweise Verbesserungen bei den Kaphaltstellen. Bei den Kleinmassnahmen für 75 000 Franken geht es um Trottoirverbesserungsmassnahmen oder um die Optimierung von Lichtsignalanlagen. Mit diesem Kredit kann schnell und unbürokratisch auf Anliegen aus der Bevölkerung reagiert werden. Diesen Posten braucht es auch in Zukunft. Er sollte fest verankert sein und allenfalls auch erhöht werden. Zur Öffentlichkeitsarbeit: Die Fachstelle möchte die Öffentlichkeitsarbeit verbessern, was die PVS sehr begrüsst. So ist beispielsweise im Bereich Koexistenz von Velo Fahrenden und zu Fuss Gehenden noch einiges zu tun. Auch ist Information bezüglich der für den Veloverkehr geöffneten Einbahnstrassen sehr wichtig, sodass alle Verkehrsteilnehmenden wissen, dass auch ein Velo entgegenkommen kann. Im Reglement ist festgeschrieben, dass nur diejenigen Massnahmen, welche effektiv zum Fuss- und Veloverkehr gehören, über die Spezialfinanzierung abgerechnet werden dürfen. Das muss weiterhin so sein und weiterverfolgt werden. Die PVS ist mit der Arbeit der Fachstelle zufrieden. Sie soll sich auch weiterhin für gute Angebote und Bedingungen im Bereich Fuss- und Veloverkehr einsetzen und als Ansprechperson für Anliegen aus der Bevölkerung da sein. Zudem soll sie weiterhin in der Verwaltung bei Projekten stark für die Anliegen von Fussgängerinnen, Fussgängern und Velo Fahrenden eintreten. Die PVS empfiehlt mit 8 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionserklärungen

Beat Zobrist (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion dankt für den Bericht. Wir sind sehr unzufrieden mit der Situation und haben deshalb Stimmfreigabe beschlossen. Wir erachten die Fachstelle als äusserst wichtig. Der Grossteil des Tiefbauamtes ist eine Fachstelle für Autoverkehr, weil es von diesem mehr gibt, er mehr Platz braucht und schwieriger zu lenken ist. Aus diesem Grund braucht es eine Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr. Wir merken, dass es diese Fachstelle gibt. Es konnten viele kleine Verbesserungen realisiert werden, welche allen Verkehrsteilnehmenden zugute kommen. Mit ihren 160 Stellenprozenten

bewältigt die Fachstelle ein grosses Arbeitspensum. Sie beurteilt alle Verkehrsplanungen und nicht nur diese, welche im Bericht erwähnt sind. Wir danken und wünschen Mut, die Interessen der Fussgängerinnen, Fussgänger und Velo Fahrenden konsequent wahrzunehmen. Die Vorhaben, welche ausschliesslich zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs vorgesehen sind, enthalten viel Sinnvolles sowie den Fuss- und Veloverkehr Förderndes. Es ist sehr wichtig, dass der Restbetrag, falls die 800 000 Franken nicht gebraucht werden, auf das nächste Jahr übertragen werden kann. Wesentlich problematischer sind die Verbesserungen im Rahmen allgemeiner Tiefbauvorhaben, welche mit 2,9 Mio. Franken veranschlagt sind. Gemäss unserer Einschätzung wären nicht 2,9 Mio. Franken, sondern lediglich eine knappe Million Franken nötig. Für das Jahr 2004 werden für die 2,9 Mio. Franken elf Massnahmen präsentiert. An der Gotthelfstrasse sind es besondere Markierungen vor dem Schulhaus, in der Kirchenfeldstrasse eine lückelose Markierung des Velostreifens Aegertenstrasse–Thunplatz sowie bei der Kreuzung Rosengarten ebenfalls ein geradeaus führender Velostreifen auf der Achse Viktoriastrasse–Laubeggstrasse. Dies sind die drei grössten Vorhaben, welche gemäss Fachleuten mit höchstens 200 000 bilanziert werden können. Dazu kommen drei Massnahmen hinzu, welche Massnahmen zur Einhaltung von Tempo 30 darstellen, obwohl für Tempo 30 ein eigener Massnahmenkredit besteht. Die erwähnten Tempo-30-Massnahmen haben auf der vorliegenden Aufstellung nichts zu suchen. Zum Umsetzungsprogramm für das Jahr 2005: Auch hier sind Verbesserungen im Rahmen allgemeiner Tiefbauvorhaben mit 2,9 Mio. Franken veranschlagt. Es werden neun Massnahmen als wichtigste Verbesserungen präsentiert. Es handelt sich hierbei um eine Fussgängerquerung, zwei Verbesserungsmassnahmen für den Velo-Linksabbiegeverkehr, eine Mittelinsel, vier Mal Signalisieren und Markieren von Radstreifen und Fussgängerstreifen sowie einmal die Einführung von Tempo 30. Diese Massnahmen können unmöglich 2,9 Mio. Franken kosten, insbesondere wenn man mit der Begegnungszone in der Altstadt vergleicht, welche 800 000 Franken gekostet hat. Die Vermutung liegt nahe, dass hier geschummelt und der Volkswille missachtet wird. Das Volk hat 2001 dem Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs zugestimmt. Es steht, dass während zehn Jahren mindestens 4 Mio. Franken in der Verwaltungsrechnung sowie in der Investitionsrechnung und der laufenden Rechnung im Sinne einer Spezialfinanzierung für die Velo- und Fussverkehrförderung ausgegeben werden sollen. Das Abstimmungskomitee hat nach intensiven Verhandlungen mit dem Gemeinderat diesem Kompromiss zugestimmt. Bei jedem Tiefbauvorhaben wurde darüber gestritten, wie viel nun Fuss- und Veloverkehr ist. Diese Streitereien wollten wir eigentlich vermeiden und haben den 2,9 Mio. Franken für allgemeine Tiefbauvorhaben zugestimmt, da sie einen statistischen Erfahrungswert aus den letzten Jahren darstellen. So haben wir uns auf den Kompromiss geeinigt, dass nicht jeder Fall speziell ausdiskutiert wird. So wie es jedoch nun präsentiert wird, geht es nicht. Wir müssen feststellen, dass der Erfahrungswert wesentlich tiefer ist. Das Abstimmungskomitee und die Stimmbevölkerung wollten etwas anderes. Die SP/JUSO-Fraktion bittet nun in der Halbzeit dieser zehn Jahre Laufzeit, eine Zwischenbilanz bezüglich dieses Reglements zu ziehen. Wir fordern den Gemeinderat auf, dass er diejenigen Massnahmen, welche er in der Berichterstattung 2004/2005 und dem Umsetzungsprogramm 2005 aufgeführt hat, mit geschätzten Kosten zu versehen und aufzuzeigen, wie er auf die 2,9 Mio. Franken kommt. Dies soll der Gemeinderat bitte zuhanden der Sachkommission PVS vornehmen. Die SP/JUSO-Fraktion bittet die PVS, zu prüfen, ob der Richtwert von 2,9 Mio. Franken realistisch ist und wie dieses Reglement eingehalten wird. Wir behalten uns einen entsprechenden Vorstoss vor, hoffen jedoch und sind optimistisch, dass die PVS die entsprechenden Unterlagen erhalten wird. Das Unbehagen ist jedoch momentan so gross, dass sich viele von uns der Stimme enthalten werden.

Erik Mozsa (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir sind etwas erstaunt über die kritischen Einwände der SP/JUSO-Fraktion. Sie erscheinen uns jedoch durchaus prüfenswert und wir sind

gespannt, was der Gemeinderat dazu sagen wird. Die Fraktion GFL/EVP würdigt den Bericht des Gemeinderats über das Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Wir sind darüber erfreut, dass der grösste Teil von den jährlich 4 Mio. Franken in direkt sichtbare Massnahmen investiert werden können, welche dem Langsamverkehr zugute kommen. Der dritte Bericht in Folge seit 2001 zeigt uns auf, welche Massnahmen 2004 eingeleitet wurden und was für 2005 insgesamt vorgesehen war. Der Bericht stammt von Anfang Juni 2005 und hinkt somit der Realität etwas nach. Wir freuen uns jedoch ganz speziell darüber, dass Gelder in der Höhe von 75 000 Franken für kleinere Projekte, welche von der Bevölkerung gewünscht werden, zur Verfügung stehen. Es gibt immer wieder kleinere Probleme, welche für Velofahrerinnen und Velofahrer beziehungsweise für Fussgängerinnen und Fussgänger da sind und behoben werden müssen. In diesem Sinne unterstützen wir den vorliegenden Bericht und sind gespannt zu hören, was der Gemeinderat zu den Einwänden von Beat Zobrist zu sagen hat.

Urs Frieden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion erachtet die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs als extrem wichtig und hat sich deshalb immer stark auf diesem Gebiet engagiert. Das Potential ist riesig und noch längst nicht ausgeschöpft. Gerade bei Projekten im Agglomerationsverkehr braucht die Stadt eine starke Stimme. Hier ist die Fachstelle unabdingbar. Für nicht direkt Betroffene sind die verschiedenen Massnahmen nicht immer wahrnehmbar. Für diejenigen Leute hingegen, welche regelmässig an den heiklen Stellen vorbeikommen, sind sie es sehr wohl. Gerade bei der im Bericht erwähnten Kreuzung Rosengarten konnte die Sicherheit erhöht werden. Wir möchten einen kleinen Tadel anbringen. In den letzten Wintertagen hat sich gezeigt, dass es offenbar noch kein Konzept gibt, wie man zusammen mit dem Winterdienst verhindern kann, dass Schnee auf die Velowege gepflügt wird. Da das Reglement nun fünf Jahre in Kraft ist, können wir eine Halbzeitbilanz ziehen. Diese Bilanz fällt mehrheitlich positiv aus. Die Notwendigkeit von Reglement und Fachstelle ist belegt. Die Ebene der Umsetzung jedoch müsste noch verstärkt werden. Die weitere Existenz der Fachstelle ist unbestritten. Nach zehn Jahren muss der Langsamverkehr als Dauer-auftrag installiert werden. Die GB/JA!-Fraktion nimmt den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Rudolf Friedli (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Das Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs legt in Art. 8 sinngemäss fest, dass jährlich 4 Mio. Franken in der Verwaltungsrechnung für Verbesserungsmassnahmen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs bereitzustellen sind. Die Fraktion SVP/JSVP war damals wie heute gegen eine solche zweckgebundene Finanzierung. Der vorliegende Bericht hat uns wiederum in unserer Meinung bestärkt, dass das vorliegende Reglement nicht gut ist. Im vorliegenden Geschäft geht es nun darum, den Bericht des Gemeinderats dahingehend zu prüfen, ob die jährlich 4 Mio. Franken auch tatsächlich für Zwecke im Sinne des Reglements verwendet wurden. Wir hegen dieselben Zweifel wie die SP/JUSO-Fraktion, welche selbst durch ein Telefongespräch mit dem Leiter der Fachstelle nicht ausgeräumt werden konnten. Gemäss der vorliegenden Aufstellung wurden im Jahre 2004 2,9 Mio. Franken für so genannte Verbesserungen im Rahmen allgemeiner Tiefbauvorhaben ausgegeben. In Art. 7 des Reglements steht jedoch, dass bei Verbesserungen im Bereich Fuss- und Veloverkehr, welche in Verbindung mit anderen Bau- und Verkehrsmassnahmen realisiert werden, derjenige Kostenanteil auszuscheiden sei, welcher in den Bereich des Fuss- und Veloverkehrs falle. Diese Bestimmung verlangt klar, dass Bauvorhaben nicht einfach unbedingt für den Fuss- und Veloverkehr angerissen und realisiert, sondern mit anderen Massnahmen verbunden und koordiniert werden. Von den 2,9 Mio. Franken darf strikte nur der Kostenanteil für Verbesserungsmassnahmen im Fuss- und Veloverkehr finanziert werden. Diese Regelung ist durchaus sinnvoll, denn Koordination und die Nutzung von Synergien erachten wir als wichtig. Leider jedoch befolgt die Stadt diese Reglementsbestim-

mung nicht. Gemäss Auskunft der Fachstelle ist es nämlich nicht möglich, die Kosten für Verbesserungen im Bereich Fuss- und Veloverkehr genau auszuscheiden. Daher gibt die Fachstelle seit Jahren einen fixen Betrag von 2,9 Mio. Franken ins allgemeine Investitionsbudget für Strassensanierungs- und Strassenbauprogramme und redet in den Projekten mit, so dass die Interessen der Fussgängerinnen, Fussgänger und Velo Fahrenden berücksichtigt werden. Ein solches Vorgehen widerspricht dem Reglement, denn damit ist nicht gesichert, dass die 2,9 Mio. Franken tatsächlich ausschliesslich für Verbesserungsmassnahmen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs verwendet werden. Die 2,9 Mio. Franken fliessen einfach in eine allgemeine Kasse. Dafür darf die Fachstelle etwas mitreden. Damit stellt sich die Frage, warum in der Aufstellung lediglich neun Projekte aufgelistet sind, welche die Fachstelle mit den 2,9 Mio. Franken finanziert und nicht zwölf. Wer kann versichern, dass die 2,9 Mio. Franken lediglich für die genannten neun Projekte ausgereicht haben, wenn die Stadt auf der anderen Seite sagt, die Kostenanteile für die Verbesserungsmassnahmen könnten gar nicht ausgeschieden werden? Dieser Widerspruch läuft darauf hinaus, dass die Fachstelle jährlich 2,9 Mio. Franken in die Rechnung abliefern und dann etwas mehr oder weniger mitreden darf. Es ist unklar, in welchem Masse die Fachstelle sich mit diesem Geld einbringen darf. Vielleicht wäre die Mitarbeit beziehungsweise die Globalzahlung der Fachstelle auch gar nicht nötig, da die Interessen bezüglich Fuss- und Veloverkehr ohnehin gemäss gesundem Menschenverstand in die Projekte eingeflossen wären. Einem solchen Vorgehen nach Giesskannenprinzip kann die Fraktion SVP/JSVP nicht zustimmen, da Art. 7 des Reglements genau dies verbietet. Die Stadt schreibt ein Reglement, kontrolliert dann jedoch nicht, ob die Gelder auch wirklich zweckgebunden verwendet wurden. Es wäre ehrlicher gewesen, gar kein Reglement zu machen, wie wir das bereits von Beginn weg gesagt haben. Vor diesem Hintergrund nimmt die Fraktion SVP/JSVP den vorliegenden Bericht ablehnend zur Kenntnis. Gerade weil 2,9 Mio. Franken zweckgebundene Mittel in die allgemeine Rechnung der Strassenkasse abgeliefert werden, ohne genau zu wissen, was damit realisiert wird, können wir dem nicht zustimmen. Wir sind der Meinung, dass viel eher konkrete Projekte hätten realisiert werden können, so beispielsweise der schon lange auf sich warten lassende Veloweg Bottingen-Bümpliz. Es wäre viel sinnvoller, konkrete Projekte anzureissen.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich möchte gerne einige Dinge klarstellen. Offenbar sind nicht mehr viele Leute in diesem Saal, welche die ganzen Vereinbarungen rund um die Umsetzungen dieses Reglements miterlebt haben und damit wissen, worauf sich Gemeinderat und Stadtrat geeinigt haben. Aus diesem Grund möchte ich diese Vereinbarungen noch einmal kurz wiederholen. Ich möchte mich zunächst für die Bestätigung bedanken, dass der Langsamverkehr in der Stadt eine hohe Priorität geniesst. Dies ist auch beim Gemeinderat so und bildet eines der Ziele unserer Legislaturrichtlinien, nämlich den Teil des umweltfreundlichen, so genannt langsamen, aber oft sehr schnellen, stadtverträglichen Verkehrs explizit zu fördern. Es wurde verschiedentlich erwähnt, dass zudem die Förderung des Langsamverkehrs ein wichtiges Element des Agglomerationsprogramms „Siedlung und Verkehr“ ist, welches zusammen mit dem Kanton vereinbart und jetzt beim Bund eingereicht wurde. Das Reglement, welches vom Stadtrat verabschiedet wurde und auf einen Gegenvorschlag zu einer Initiative zurückgeht, stellt für uns ein wichtiges Instrument zur kontinuierlichen Förderung des Fuss- und Veloverkehrs dar. Es geht nicht nur um den Veloverkehr, sondern auch um Verbesserungen für Fussgängerinnen und Fussgänger. Ich bin etwas erstaunt darüber, dass der Mechanismus in der Kommission nicht genauer diskutiert wurde. Der Bericht wurde in der Kommission mit 8 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt und viele der Fragen, welche heute auf dem Tisch sind, haben in der Kommission nicht vorgelegen. Es ist nun etwas schwierig, die ganzen Zahlen und Situationen aufzuzeigen, aber ich werde dies gerne an konkreten Beispielen vertiefen. Als der Gegenvorschlag verabschiedet wurde, hat man ein Reglement aus-

gearbeitet, welches 1999 als Gegenvorschlag zur Initiative angenommen wurde. Das erste Realisierungsprogramm hat 2001 stattgefunden. Dabei hat sich gezeigt, dass es bezüglich Finanzierung Probleme gibt, nämlich bezüglich der konkreten Verbuchung. Aus zwei Gründen musste dies ausführlich diskutiert werden. Erstens war die Initiative beziehungsweise der Gegenvorschlag in diesem Punkt interpretationsbedürftig. Zweitens war der Nachweis der zweckgebundenen Mittel nicht einfach. Diejenigen, welche schon lange im Rat sind, wissen das. Man hat damals tagelang mit den Initiantinnen und Initianten, den Stadträtinnen und Stadträten verschiedene Projekte auf die Frage hin analysiert, welcher Anteil spezifisch für zu Fuss Gehende und welcher spezifisch für Velo Fahrende ist. Dies wurde ausführlich und mit höchster Präzision gemacht. Ich habe drei Ordner dazu gesichtet. Man hat sich dann darauf geeinigt, dass es absolut keinen Sinn macht, dies bei jedem Bauprojekt so ausführlich auszuweisen. Mit Einverständnis des Initiativkomitees und allen Interessierten, inklusive der Behindertenkonferenz, hat man sich darauf geeinigt, ein Modell abzusegnen und umzusetzen, welches auf den entsprechenden Annahmen basiert und diese auch plausibel nachweisen kann. Man hat sich auf die 4 Mio. Franken pro Jahr geeinigt. Davon sind 0,8 Mio. Franken für reine Fuss- und Velomassnahmen ausserhalb bereits bestehender Projekte im öffentlichen Raum, 2,9 Mio. Franken im Rahmen der Investitionsrechnung des Tiefbauamts und des Stadtplanungsamtes zur Finanzierung von Fuss- und Velomassnahmen im Rahmen von Wert vermehrenden Massnahmen im Strassenraum. Wie gesagt, wurde das Ganze sehr ausführlich analysiert und es käme absolutester Bürokratie gleich, wenn man nicht weiterhin von diesen Grundannahmen ausgehen könnte. Wir können nachweisen, dass heute mehr als 2,9 Mio. Franken für Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen investiert werden. Somit kann mit gutem Gewissen gesagt werden, dass das Reglement umgesetzt wird. Bei den 0,8 Mio. Franken für die reinen Massnahmen handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. In einem Jahr kann mehr und in einem anderen weniger ausgegeben werden. Wir haben die Zahlen zusammengestellt und eine genaue Bilanz von sämtlichen Massnahmen erstellt, welche seit 2001 umgesetzt worden sind. Die vorliegende Bilanz zeigt, dass wir uns nach fünf Jahren genau in der Mitte befinden, denn wir haben 4 Mio. Franken ausgegeben. In einem Jahr weniger, im anderen mehr. Im letzten Jahr, war es relativ wenig, weil einige grössere Projekte nicht realisiert werden konnte. Für das nächste Jahr haben wir in diesem Rahmen 1,8 Mio. Franken budgetiert. Wenn das eine oder andere Projekt nicht zustande kommt, können wir auch auf ein anderes zurückgreifen, denn wir haben ausreichend Realisierungsfähiges, um das Ziel, den Fuss- und Veloverkehr zu fördern, zu erreichen. Ich möchte den Rat bitten, das Finanzierungsmodell nicht wieder in Frage zu stellen. Wir werden gerne weitere Informationen dazu vermitteln und dies auch gerne in der zuständigen Kommission tun. Ich möchte nicht wieder auf die höchst komplizierten Berechnungen zurückkommen. Ich möchte viel lieber konkrete Projekte realisieren, denn wir haben ein volles Programm für das laufende Jahr. Unter anderem gehört hier ein Velostreifen am Bollwerk dazu. Ich kann dann gerne erklären, warum dieser relativ teuer wird. Man muss bei solchen Projekten immer noch mit bedenken, welche Auswirkungen für den öffentlichen Verkehr zu erwarten sind. Wir haben ein volles Programm, welches wir umsetzen und realisieren möchten. Es handelt sich um gute Projekte und ich möchte darum bitten, das lang diskutierte Modell nicht noch einmal neu aufzugleisen, sondern zu uns zu kommen, um mehr Informationen zu erhalten, welche wir gerne weitergeben. Wir werden gerne die Geschichte und den Umsetzungsmodus des Reglements noch einmal erklären. Dann möchten wir daran gehen, Massnahmen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs und somit zugunsten der Stadtbevölkerung umzusetzen.

Beschluss

Der Rat nimmt den Bericht zur Umsetzung des Reglements über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) mit 51 : 8 Stimmen bei 8 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis.

12 Interpellation Simon Glauser (SVP): Neue Badeanstalt in der Stadt Bern?

Geschäftsnummer 05.000255 / 05/172

Obwohl ich zu den erklärten Gegnern des neuen Bundesplatzes gehörte, muss ich heute eingestehen, dass sich das Wasserspiel als neue Stadtberner Attraktion durchaus etabliert hat. An einem der letzten Wochenenden verweilte ich eine längere Zeit am Rande des Platzes und erfreute mich am fröhlichen Treiben von Kindern, Eltern und zahlreichen Touristen unter den erfrischenden Wasserfontänen.

Doch in letzter Zeit nimmt das Treiben auf dem Bundesplatz eine zunehmend unerwünschte Gestalt an:

- Offensichtlich benutzen bei heissen Temperaturen vermehrt gewisse Personen und Familien mit ihren Kindern das Wasserspiel als sanitäre Anlage für ihre Ganzkörperpflege!
- Einige erwachsene Personen missverstehen den Bundesplatz zudem als neue FKK-Badeanstalt und legen sich ganz ohne Kleider in die Sonne.
- Einige bringen gar ihre Badetücher, Liegestühle und Transistorradios mit auf den Platz.

Als ich kürzlich auf Wunsch meiner Gäste aus Zürich an einem Freitagabend den Bundesplatz präsentierte, waren diese entsetzt über die Saufgelage inmitten des „ehrvollen“ Bundesplatzes. Haufenweise liegen gelassene Flaschen und sonstiger Unrat zierten den Platz.

Die positiven Auswirkungen der neuen Platzgestaltung scheinen allmählich vermehrt negativen und dem Stadtbild nicht gerade zuträglichen Aktionen zu weichen.

In Anbetracht der vorgenannten Beobachtungen stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Sind dem Gemeinderat die voran genannten Missstände bekannt?
2. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass Badetücher, Liegestühle, Transistorradios und nackte Personen auf dem Bundesplatz nichts zu suchen haben?
3. Was gedenkt der Gemeinderat gegen die zahlreichen Sauf- und Kiffergelage Jugendlicher und das anschliessende Liegenlassen des Abfalls zu tun?
4. Ist der Gemeinderat allenfalls bereit, einen speziellen Ordnungshüter für den Bundesplatz zu beauftragen.

Begründung der Dringlichkeit: Der Sommer hat gerade erst richtig begonnen. Der Interpellant ist der Meinung, dass entsprechende Massnahmen so rasch als möglich umgesetzt werden müssen, bevor die negativen Tendenzen auf dem Bundesplatz überhand nehmen und schliesslich ausser Kontrolle geraten.

Bern, 16. Juni 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Bundesplatz ist ein Ort staatlicher Repräsentation und nationaler Manifestationen, aber auch Marktplatz und Treffpunkt im Zentrum der Bundesstadt. Seine Neugestaltung wurde darauf angelegt, eine vielfältige, dem Platz und seinem Umfeld angemessene Nutzung zu ermöglichen. Zugelassen werden grundsätzlich nur Aktivitäten, die den hohen Symbolgehalt, den spezifischen Charakter des Orts vor dem Regierungs- und Parlamentsgebäude der Schweizerischen Eidgenossenschaft nicht beeinträchtigen und die Anlage selbst, namentlich

den Natursteinbelag und das Wasserspiel, nicht beschädigen. Seit seiner Einweihung am 1. August 2004 ist der Bundesplatz zu einem einzigartigen Treffpunkt und Schauplatz in der Stadt Bern geworden – für die einheimische Bevölkerung ebenso wie für auswärtige Besucherinnen und Besucher.

Das Wasserspiel, in der warmen Jahreszeit zweifellos die Hauptattraktion, sorgt bei Tag und bei Nacht für eine besondere Stimmung auf dem Bundesplatz. Und das Spiel der Kinder und Erwachsenen mit den Fontänen ist Ausdruck einer Lebensfreude, die weit über die Stadtgrenzen hinaus Beachtung findet.

Zu Frage 1: Dem Gemeinderat sind keine generellen Missstände auf dem Bundesplatz bekannt. Wie überall verhalten sich die Besucherinnen und Besucher mehr oder weniger rücksichtsvoll. Wenn dabei Rechtsvorschriften verletzt werden, schreitet die Polizei ein, sobald sie von entsprechenden Vorfällen Kenntnis erhält. Ihre Intervention richtet sich nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat teilt die Meinung, dass der Bundesplatz nicht der Ort für einen eigentlichen Badebetrieb mit Liegestühlen, Transistorradios, Picknicks und Freikörperkultur sein soll. Am unbeschwerten, fröhlichen Umgang mit dem Wasserspiel – gerade von Kindern – und am Geniessen der zeitweise fast mediterranen Atmosphäre auf dem Bundesplatz ist aus Sicht des Gemeinderats allerdings nichts auszusetzen.

Zu Frage 3: Siehe Antwort auf Frage 1. Der Gemeinderat weist im Übrigen darauf hin, dass das Fallen- und Liegenlassen von Abfällen jeder Art im öffentlichen Raum überall unerwünscht ist und seit Jahren bekämpft wird.

Zu Frage 4: Für die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung sorgt die Stadtpolizei Bern. Den Einsatz eines speziellen Ordnungshüters beziehungsweise einer speziellen Ordnungshüterin erachtet der Gemeinderat weder als nötig und noch als zweckmässig.

Bern, 31. August 2005

Interpellant *Simon Glauser* (JSVP): Da meine Interpellation über die Landesgrenzen hinaus Reaktionen ausgelöst hat und sich nicht nur die örtlichen Medien für meine Anfrage interessiert haben, selbst BBC hat ein Interview darüber gemacht, sehe ich mich gezwungen, eine kurze Erklärung abzugeben. Bei der ganzen Berichterstattung wurde meine persönliche Haltung zum Bundesplatz leider nicht immer ganz wahrheitsgetreu vermittelt. Wie ich in der Einleitung meiner Interpellation geschrieben habe, bin ich vom erklärten Gegner des neuen Bundesplatz zum Befürworter mutiert. Auch ich habe mich während des letzten Sommers mehrfach am fröhlichen Treiben der Kinder, Eltern und zahlreichen Touristen unter den erfrischenden Wasserfontänen erfreut. Auch ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn Kleinkinder in der Unterhose oder auch nackt in den Wasserfontänen baden und sie in vollen Zügen auskosten. Ich habe aber dann etwas dagegen, wenn sich erwachsene Menschen auf dem Bundesplatz nackt der Körperpflege widmen. Im konkreten Fall waren es Leute aus der Alkiszene. Ich habe auch dann etwas dagegen, wenn ausländische Familien, wie ich es ursprünglich in meiner Interpellation geschrieben haben, ihre Kinder auf dem Bundesplatz mit Shampoo und Duschmittel waschen. Im konkreten Falle war es eine Familie aus Sri Lanka. Ich habe auch dann etwas dagegen, wenn Personen den Bundesplatz mit dem Marzili verwechseln und ihre Badetücher, Liegestühle und Transistorradios platzieren. Ich habe auch dann etwas dagegen, wenn die Jugendlichen nach dem Ende einer gemütlichen Runde auf dem Bundesplatz Dutzende von Bier- und Wodkaflaschen herumliegen lassen. Die Antwort des Gemeinderats befriedigt mich grösstenteils. Obwohl der Gemeinderat auf dem Bundesplatz keine generellen Missstände erkennt, ist er bei meinem wichtigsten Anliegen ebenfalls der Meinung, dass der Bundesplatz nicht der Ort für einen eigentlichen Badebetrieb mit Liegestühlen, Radios, Picknick und FKK ist. Zudem teilt er mit, dass die Polizei im Falle einer Verletzung von Rechtsvor-

schriften auf dem Platz nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit einschreitet. Ich kann mich ohne Probleme damit abfinden, dass auf dem Bundesplatz kein eigener Bademeister eingestellt werden soll. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden und danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen.

- Angesichts der ausführlichen Erklärung des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Anna Magdalena Linder (GFL): Die vorliegende Interpellation hat in unserer Fraktion für Kopfschütteln gesorgt. Insbesondere die erste Satzung hat uns ziemlich sprachlos gemacht. Ich finde es sehr fragwürdig, dass ein Vorstoss mit solchem Inhalt überhaupt eingereicht wurde. Es handelt sich um einen Ordnungsantrag für einen Ort, an dem es gar keinen solchen Antrag braucht, nämlich im öffentlichen Raum, wo sich die Leute eigentlich sehr gut benehmen. Es ist klar, dass es keine Regel ohne Ausnahme gibt. Es kann gut sein, dass es Leute gegeben hat, welche sich nicht ordnungsgemäss benommen haben, aber so wie es der Interpellant ausgedrückt hat, war es in keiner Art und Weise zu sehen.

13 Dringende Sanierungsmassnahmen in 17 städtischen Grünanlagen; Kredit

Geschäftsnummer 05.000118 / 05/116

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für dringende Sanierungsmassnahmen in 17 städtischen Grünanlagen einen Kredit von Fr. 2 864 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I520.0062 (Kst 520100).
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 8. Juni 2005

Antrag PVS, neuer Punkt 2:

Die Stadtgärtnerei hat bei der Umsetzung der Massnahmen mit den Quartierorganisationen Kontakt aufzunehmen.

Punkt 2 wird zu Punkt 3, und Punkt 3 zu Punkt 4.

Antrag Gisela Vollmer, neuer Punkt 3:

Der Betrag von 80 000 Franken für die Asphaltierung und für Spielgeräte auf dem Spielplatz Marzili ist zu streichen. Stattdessen werden 30 000 Franken für den Rückbau der Anlage eingesetzt.

Punkt 2 wird zu Punkt 4, Punkt 3 wird zu Punkt 5.

Christoph Müller (FDP) für die Kommission PVS: Der zentrale Teil der Vorlage, nämlich die eigentlichen Sanierungsmassnahmen sind notwendig. Die Kommission PVS hat sich dieser Einsicht angeschlossen und die Vorlage einstimmig verabschiedet. Den kritischen Teil bilden nicht die im Sinne der Werterhaltung unbedingt notwendigen Sanierungsmassnahmen. Diese Massnahmen dienen der Werterhaltung, da sich die betreffenden Örtlichkeiten in einer beschleunigten Masse weiter abwerten oder gefährliche Situationen entstehen könnten, welche Schadenersatzforderungen zur Folge haben könnten. Die zentrale Problematik machen folgende Punkte aus: Die Frage, ob der Spielplatz im Marzili wieder in Stand gestellt werden

soll, gab in der PVS zu Diskussionen Anlass. Anscheinend wird die Notwendigkeit dieses Spielplatzes im Quartier nicht mehr gesehen. Es wurde seitens der Verwaltung geltend gemacht, dass auch der Rückbau Kosten verursachen wird und dass absehbar sei, dass in der Gegend zusätzliche Familien einziehen werden und damit der Spielplatz plötzlich wieder notwendig werden könnte. Die PVS war mit Gisela Vollmer einer Meinung, dass die Umsetzungsmassnahmen doch in Abstimmung mit den Quartierorganisationen erfolgen sollten. Dies entspricht dem neuen Punkt 2, den die PVS in ihrem Antrag verlangt. Punkt 4 des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. Juni 2005 ist wesentlich, aber nicht Teil des Geschäfts. Damals wurden die Sanierungsmassnahmen im Gemeinderat verabschiedet und es gab dabei einen zusätzlichen Punkt 4, mit welchem der Verwaltung der Auftrag erteilt wurde, analog zum Konzept der Werterhaltung der Infrastrukturanlagen im Tiefbaubereich ein Gesamtkonzept Wertehaltung der Grünanlagen zu erstellen. Hieraus werden dann separate Anträge folgen. Wie gesagt, ist dies nicht Teil des heutigen Geschäfts. Trotzdem ist hierzu eine Bemerkung notwendig. Es ist eine Tatsache, dass im Rahmen der getroffenen Sparmassnahmen der Werterhaltung der städtischen Infrastruktur ein zu geringer Stellenwert eingeräumt wurde. Im Grunde wusste man gar nicht, welcher Wert den Infrastrukturpositionen effektiv zukommt. Das Ganze ist nun in Aufarbeitung begriffen. Auch wenn es zu spät ist, hoffen wir, dass es zu einem guten Abschluss kommen wird.

Fraktionserklärungen

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir unterstützen die Sanierungsmassnahmen der städtischen Grünanlagen grundsätzlich. Erhalt und Pflege dieser Grünzonen bilden einen wichtigen Ausgleich zu den belastenden Umweltemissionen in einer Stadt. Die Fraktion SVP/JSVP hat folgende Fragen zum Bericht beziehungsweise zu den aufgeführten Massnahmen: Unter Grünart 5 (Wald) hätten wir gerne detailliertere Angaben, was in diesen Kosten von 100 000 Franken enthalten ist. Unter Grünart 10 (Familiengärten) möchten wir wissen, ob es sich bei den aufgeführten Kosten um reine Sanierungsmassnahmen handelt oder ob neu zusätzliche Leistungen der Stadt zugunsten der Mieterinnen und Mieter übernommen werden. Üblicherweise sollte der laufende Sanierungs- und Unterhaltsbedarf aus den Mietzinseinnahmen gedeckt werden.

Hans Peter Aeberhard für die Fraktion FDP: Die Stadt Bern hat Grünanlagen im Wert von rund 4 Mio. Franken. Heute werden wir einen Kredit von 2,86 Mio. Franken absegnen. Das Verhältnis zeigt, dass hier lediglich ein kleiner Teil für Grünanlagen aufgewendet wird. Es werden an den notwendigsten Stellen und dort, wo es gefährlich werden kann, Sanierungen vorgenommen. Die Fraktion FDP wird dem vorliegenden Kredit zustimmen. Wir konnten das Problem Spielplatz im Marzili, ob nun 80 000 Franken Sanierungskosten oder 30 000 Franken Abbaukosten investiert werden sollen, in der Fraktion nicht diskutieren. Da lediglich das Wichtigste vorgenommen wird, indem man Sicherheit gewährleistet und nicht im Sinne einer Wertvermehrung etwas realisiert, sollte man dabei bleiben, die genannten 2,86 Mio. Franken wie geplant zu investieren. Obschon in der Kommission darüber gesprochen wurde, ist der Antrag von Gisela Vollmer verspätet und die Fraktion FDP wird ihn ablehnen. Wir werden den Kredit wie er beantragt wird, genehmigen. Das Geschäft ist beispielhaft dafür, dass jahrelang zu wenig Unterhalt betrieben wurde. Der effektiv aufgelaufene Unterhalt, welcher eigentlich vorgenommen werden sollte, beträgt rund 20 Mio. Franken. Dazu kommen die 2,86 Mio. Franken. Wir haben uns mit unserer Sparpolitik selber Sand in die Augen gestreut. Nun kommen solche Kreditanträge, welche einfach bewilligt werden müssen. Entsprechend müssen diese Beträge im Budget ausgewiesen werden. Insofern sind wir da von der Finanzzuständigkeit her auch im Rahmen des Produktgruppen-Budgets auf dem richtigen Weg. Ich möchte einfach

daran erinnern, dass wir sowohl im Hoch- wie auch im Tiefbau enormen mittel- und längerfristigen Investitionsbedarf für Werterhalt haben werden, auf den wir nicht verzichten können. Wenn wir jedes Jahr über die ausgeglichene Rechnung jubeln ist das insofern gefährlich, als sich die Defizite gerade in diesem Bereich längst am Horizont abzeichnen.

Gisela Vollmer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion erachtet die Vorlage und die Realisierung von Sanierungsmassnahmen an öffentlichen Anlagen als lobenswert, stellt jedoch fest, dass leider eine eigentliche Bedürfniserfassung fehlt. Es wird nicht gefragt, was sich die Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers eigentlich wünschen und wo Defizite bestehen. Zudem hat der Gemeinderat im November beschlossen, ein Freiraumkonzept zu überarbeiten und damit stellt sich die Frage, ob hier eine Abstimmung erfolgt oder ob es sich um zwei separate Projekte handelt. Verschiedene Sanierungsmassnahmen werfen Fragen auf. Zum einen in der Bundesgasse, zum anderen in den Waldabschnitten. Die SP/JUSO-Fraktion fragt sich zu den 100 000 Franken in den Waldabschnitten, ob es sich hier um einen versteckten Nachkredit handelt, der im Produktegruppen-Budget falsch budgetiert wurde. Dazu hätten wir gerne eine Antwort des Gemeinderats. Zu meinem Antrag bezüglich Spielplatz im Marzili: Ich war über die Vorlage irritiert. Wir haben in der PVS einen klaren Antrag überwiesen, dass Quartierbewohnerinnen und -bewohner in Zukunft bei Sanierungsmassnahmen mit einzubeziehen sind. Dieser fehlt leider in der Vorlage. Zudem ist der Budgetposten von 80 000 Franken nicht nur mit Sanierungsmassnahmen des Asphaltbelages, sondern auch mit Spielgeräten besetzt. Wir hatten im Vorgang zusammen mit der Stadtgärtnerei im Quartier eine öffentliche Veranstaltung, in der sehr klar geworden ist, dass der Spielplatz seit zwanzig Jahren nicht mehr benutzt wird. Er liegt am Rande des Quartiers und ist sozial stark beeinträchtigt. Andererseits fehlt jedoch im Quartier seit zwanzig Jahren ein Spielplatz. Aus diesem Grund sind wir irritiert darüber, dass nun doch Spielgeräte aufgestellt werden sollen für eine Gruppe von Kindern, welche es überhaupt noch nicht gibt. Deshalb stelle ich den Antrag, dass wirklich nur ein Rückbau vorgenommen und auf eine Sanierung des Spielplatzes verzichtet wird.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: In letzten Tagen war viel die Rede von grünen Lungen in der Stadt Bern, von einer Renaissance der Alleen, von Parkanlagen. Es war zu hören, dass sich die Stadt Bern in Zukunft marketingmässig dahingehend verkaufen soll, dass Pärke als Ausstellungsobjekte wertgeschätzt werden und dies in Zukunft ein Standortfaktor von Städten sein wird. Damit möchte ich den Bezug zur Ideenkonkurrenz „Ein Bild der Region Bern“ herstellen und auf die Ausstellung im Kornhaus hinweisen. In diesem Zusammenhang hat man gemerkt, welche Bedeutung Grünanlagen in Zukunft bei der Gestaltung der Stadt zukommen wird. Die Grünanlagen der Stadt wurden bisher jedoch vernachlässigt. Der aufgelaufene Sanierungsbedarf ist enorm. Es ist mit einem nachhaltigen Konzept nicht vereinbar, dass Sanierungsarbeiten nicht durchgeführt wurden. Die Fraktion GB/JA! ist sehr froh, dass der Gemeinderat nun hier auf Nachhaltigkeit setzt und mit dem vorliegenden Kredit die allerdringlichsten Massnahmen ergreift. Wir unterstützen deshalb den Kredit für die 17 städtischen Grünanlagen. Wir erachten es als wichtig, dass die Quartierbevölkerung bei Sanierungen mit einbezogen wird. Aus diesem Grunde ist der Antrag der PVS gut und auch wichtig. Zum Antrag Gisela Vollmer. Es ist uns unverständlich, warum die SP hier einen Sparantrag stellt und weniger investieren möchte, denn es geht hier um notwendige Sanierungen. Falls sich nach Rücksprache mit der Bevölkerung herausstellen sollte, dass man dies nicht braucht, bleiben dennoch 20 Mio. Franken Sanierungsbedarf. Ich habe das Vertrauen, dass die Gelder nicht einfach sinnlos eingesetzt werden. Wenn das Quartier in den letzten Jahren keinen Kinderspielplatz hatte, ist es zumindest wichtig, dass derjenige, der vorhanden ist, so in Stand gestellt wird, dass die Kinder sich nicht verletzen und unnötigen Gefahren ausgesetzt sind. In

diesem Sinne unterstützen wir den Kreditantrag des Gemeinderats und werden wohl später über grössere Beträge noch diskutieren müssen.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich danke dem Kommissionssprecher Christoph Müller, welcher sehr klar dargestellt hat, in welcher Diskussion wir momentan stecken, weshalb der Kredit nötig ist und auch warum es noch mehr Gelder brauchen wird, um das Konzept für Werterhalt durchzuführen. Wir arbeiten zurzeit intensiv an diesem Konzept. Wir haben die Zahlen bereits beieinander, wobei die Finanzierung teilweise noch unklar ist. Damit wird sich der Gemeinderat bald beschäftigen. Wir sind auf dem Weg und sind uns bewusst, dass wir langfristig die Nachhaltigkeit müssen garantieren können, die es braucht, um die beliebten Anlagen für die Bevölkerung zu erhalten. Hier geht es um dringende Sanierungen bestehender Anlagen. Ich möchte im Sinne einer Replik auf das Votum von Gisela Vollmer klarstellen, dass es nicht um eine Neugestaltung oder ein neues Freiraumkonzept geht, sondern um die Sanierung von bestehenden Anlagen, welches in seiner Lebensdauer einfach am Ende angelangt ist. Es wird in diesem Zusammenhang nichts Neues geben. Aus diesem Grund konnten berechnete Bedürfnisse aus der Quartierbevölkerung nicht aufgenommen werden. Diese werden über andere Rahmenkredite, wie beispielsweise über den Wohnumfeldverbesserungskredit, in die Diskussion eingebracht werden müssen. Zu den Fragen von Ueli Jaisli: Zu Grünart 5 (Wald): Wir werden die 100 000 Franken für sechs Waldabschnitte brauchen, welche wir in erster Priorität sanieren müssen. An der Waldböschung Haldenstrasse müssen für 20 000 Franken Holzarbeiten wegen Destabilisierung des Hanges durchgeführt werden. Beim Holenacker müssen oberhalb des Sportplatzes ebenfalls aus Sicherheitsgründen und wegen des Naturschutzes Holzarbeiten vorgenommen werden. Beim Jordanweiher im Naturschutzgebiet Eymatt sind Holzarbeiten für 15 000 Franken nötig, welche wegen Verlandung und Verschattung des Naturschutzgebietes durchgeführt werden müssen. Im Wald bei der Sandrainstrasse müssen aus Sicherheitsgründen für 10 000 Franken Holzarbeiten durchgeführt werden. Ebenfalls aus Sicherheitsgründen wegen der Strasse müssen im Gurtenwäldchen für 10 000 Franken Holzarbeiten vorgenommen werden. Weitere Holzarbeiten sind nötig für die Waldböschung Engelhaldenstrasse 35 000 Franken wegen Destabilisierung des Hanges oberhalb des Aareweges. Zur Grünart Familiengärten: Mit diesen Sanierungsmassnahmen erbringen wir keine Zusatzleistungen zugunsten der Familiengartenareale, sondern stellen lediglich die Grundstruktur zur Familiengartennutzung zur Verfügung. Die Aufwendungen sollten über Mieteinnahmen wieder eingeholt werden, aber die Mieteinnahmen decken die Kosten nicht vollständig. Es war ein Beschluss von Stadtrat und Gemeinderat, welcher in verschiedenen Budgetdiskussionen bestätigt wurde, dass es eine Subvention der Familiengartenareale aus sozialen Gründen gibt. Da es sich hierbei um eine sozial sinnvolle Freizeitbeschäftigung handelt, fordert man einen tieferen Mietbetrag, als eigentlich notwendig wäre. Eine Subvention für Familiengärtnerinnen und -gärtner, welche in der Stadt Bern wohnberechtigt sind, wurde im Familiengartenkonzept, welches vom Gemeinderat genehmigt wurde, klar festgelegt. Zum Antrag von Gisela Vollmer betreffend Spielplatz: Es handelt sich hier um den einzigen Spielplatz im Sulgenbachquartier. Dass er heute nicht so intensiv genutzt wird, hängt auch mit der dortigen Bewohnung zusammen. Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, dass dort eine neue Wohnüberbauung in der Realisierungsphase ist und wir davon ausgehen, dass dort auch Familien mit Kindern in die neue Überbauung Sulgenbach einziehen werden. Es sind 60 Familienwohnungen geplant und wir nehmen an, dass die Nachfrage bezüglich Spielplatz wieder wachsen wird. Entsprechend macht es wenig Sinn, einen Spielplatz abzubauen, um in zwei Jahren, wenn die ersten Familien zugezogen sind, wieder auf ein neues Bedürfnis reagieren und wieder einen Spielplatz einrichten zu müssen. Wir möchten den Spielplatz dann attraktiver gestalten, wenn die Überbauung fertig gestellt ist und die Familien dort einziehen, da zu diesem Zeitpunkt ein Angebot vorgewiesen werden muss. Aus diesem Grund erachtet der

Gemeinderat einen Rückbau als wenig sinnvoll. Den Antrag der PVS bezüglich Quartierab-sprachen hingegen erachten wir als sinnvoll.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Antrag PVS auf einen neuen Punkt 2 mit 62 : 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.
2. Der Rat lehnt den Antrag Gisela Vollmer auf einen neuen Punkt 3 mit 4 : 43 Stimmen bei 20 Enthaltungen ab.
3. Der Rat stimmt dem bereinigten Kreditantrag mit 58 : 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

- Der Stadtrat verschiebt Traktandum 14 auf die Sitzung vom 26. Januar 2006. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, eine Motion, fünf Postulate und drei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): Hochwasserschutz Aare Bern: Gezielte Kiesentnahmen sind auch zwischen Schwellenmätteli und Felsenau dringend notwendig

In der Fraktionserklärung zur Vorlage „Kiesentnahme im Schwellenmätteli“ – im Stadtrat behandelt am 24.11.2005 – wies unsere Fraktion darauf hin, dass auch zwischen Schwellenmätteli und Felsenau ausgebaggert werden müsse.

Bei der Orientierung der vom Hochwasser betroffenen Bevölkerung am 12.12.2005 in der Dampfzentrale wurde erklärt, dass bei den kurzfristigen Massnahmen nur eine Kiesentnahme im Schwellenmätteli und in der Felsenau vorgesehen sei.

Jedes Mal, wenn in den letzten Jahren die Matte überschwemmt wurde, waren auch Liegenschaften unterhalb der Untertorbrücke bedroht und überschwemmt. So auch städtische Liegenschaften: Kindertagesstätte Altenberg, Turnhalle Altenberg und Baurechtsparzellen.

Dass zum Schutz dieser Liegenschaften kurzfristig nichts getan werden soll, ist für die Betroffenen und für die Werterhaltung der städt. Gebäude unverständlich.

Es liegt in der logischen Überlegung, dass kurzfristig zur Senkung des Hochwasserspiegels der Aare nur der Abbau von Geschiebeebänken zur Vergrösserung des Abflussvolumens etwas beitragen kann.

Die Gebäude an der Aare wurden nicht unüberlegt in den letzten Jahren gebaut: Sie stammen meist aus dem 17.-19. oder frühen 20. Jahrhundert. Ob nun Ablagerungen allein oder die Zunahme der Hochwassermenge für die Überschwemmungen mitverantwortlich seien:

In der gegenwärtigen Situation muss im städtischen Gebiet der Schutz der Betroffenen vorrangig sein, städtisches Eigentum geschützt und der Pflicht der Schadenabwendung nachgekommen werden.

Der Gemeinderat wird darum beauftragt:

- von den kantonalen Stellen gezielte Kiesentnahmen in der Aare auch zwischen Schwellenmätteli und Felsenau bewilligen zu lassen.
- dem Stadtrat eine Kreditvorlage zu diesen Ausbaggerungen zu unterbreiten.

Begründung der Dringlichkeit:

Im Zuge der Kiesentnahmen in der Aare-Bern ab dem 16.1.2006 sollten baldmöglichst die geforderten Ausbaggerungen nachfolgen können – bevor die Schneeschmelze in den untern Lagen und die Frühlingsregen einsetzen.

Bern, 19. Januar 2006

Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP), Sarah Kämpf, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Raymond Antiker, Stefan Jordi, Giovanna Battagliero, Miriam Schwarz, Beat Zobrist, Thomas Göttin, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger

Die Dringlichkeit wurde vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): Weniger Dreck in der Luft – Rayon Fahrverbot für schadstofffreie Dieselfahrzeuge

Rund drei Millionen Menschen in der Schweiz atmen regelmässig zuviel gesundheitsschädigenden Feinstaub ein. In belasteten Gebieten nimmt der Mensch mit jedem Atemzug etwa 50 Millionen gesundheitsschädigende Partikel auf. Vom Feinstaub in der Luft sind zuerst die Atemwege betroffen. Die Folgen können chronischer Husten, Bronchitis, Asthma, Lungeninfektionen sowie Lungenkrebs oder auch Herz-Kreislauf-Beschwerden sein. Das Herzinfarkt-Risiko nimmt mit steigender Feinstaub-Belastung zu, wie Studien aus den Niederlanden und Nordamerika zeigen. So rechnet denn auch das Bundesamt für Raumentwicklung in der Schweiz mit über 3'700 frühzeitigen Todesfällen pro Jahr als Folge der Feinstaubbelastung. Darin enthalten sind 300 Tote durch Lungenkrebs und 20 Fälle von Säuglingssterblichkeit. In der Stadt Bern lag der Feinstaub PM10-Grenzwert im Jahr 2004 23-mal und im Jahr 2005 lagen 20 Werte darüber; erlaubt wären für das Tagesmittel $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Für beide Jahre liegt damit eine deutliche Überschreitung vor. Fast alle Tagesmittel und das Monatsmittel mit $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$ lagen höher als der Grenzwert von $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für das Jahresmittel. Mit einem gemessenen Jahresmittel von $27 \mu\text{g}/\text{m}^3$ liegt für 2005 auch gegenüber diesem Kriterium eine Überschreitung vor.

Aus diesem Grund muss gehandelt werden. So wie zum Beispiel in Deutschland: Der Deutsche Städtetag will Fahrverbote in den Innenstädten durchsetzen, wenn die seit Anfang 2005 geltende EU-Feinstaubrichtlinie nicht eingehalten wird. Dem Fahrverbot in Innenstädten bei Feinstaubalarm können nur schadstoffarme Fahrzeuge entkommen. Um die Überwachung zu erleichtern, sollen diese nach Plänen der Bundesregierung in verschiedene Gruppen aufgeteilt werden, die Plaketten in Ampelfarben erhalten sollen. Prangt ein grüner Aufkleber auf der Windschutzscheibe, hat der Besitzer freie Fahrt – solange kein völliges Fahrverbot ausgesprochen wird. Besitzern von gelben, orangen und blauen Plaketten werden je nach Umweltsituation gestaffelt Beschränkungen auferlegt. „Grün“ wird für nahezu Russpartikel-freie Dieselpkw, schadstoffarme Autos mit Benzinmotor und Elektroautos vergeben. „Gelb“ werden die Euro-4-Dieselfahrzeuge ohne Russpartikelfilter markiert, „Orange“ jene Modelle, die die Abgasnorm Euro-3 erfüllen. „Blau“ schliesslich erhalten Benzin-Fahrzeuge ohne geregelten Katalysator.

In der Schweiz ist die Tendenz offensichtlich: Sparsamer Verbrauch ist ein wichtiges Kaufkriterium geworden. Seit Mitte 2004 werden neu neben den spezifischen CO₂-Emissionen auch die durchschnittlichen Emissionen aller in der Schweiz angebotenen Neuwagen angegeben. Die Entwicklung geht in die richtige Richtung, weitere Anstrengungen von Bund, Kantonen und Gemeinden sind aber notwendig.

Um den schädlichen Ausstoss von Dieselfahrzeugen weiter zu reduzieren, ist nun in Bern die beschränkte Zulassung von verschiedenen Fahrzeugkategorien, abhängig vom PM10-Ausstoss und der jeweiligen Umweltsituation, zu prüfen und, soweit möglich, umzusetzen. Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Bei der Beschaffung von stadt eigenen Fahrzeugen und von Fahrzeugen ihrer öffentlichen Anstalten Erdgas betriebene Fahrzeuge vorzuziehen und, soweit solche ohne Partikelfilter noch in Betrieb sind, Dieselfahrzeuge innert zwei Jahren mit Filter auszurüsten.
2. Bei unumgänglichen Käufen von Dieselfahrzeugen nur solche mit Filter zuzulassen.
3. Sich beim Kanton und beim Bund dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Grundlagen für ein Rayon-Fahrverbot für emissionsreiche Dieselfahrzeuge möglichst rasch erarbeitet werden.
4. Soweit bereits heute rechtlich möglich, bei der Überschreitung von Grenzwerten Fahrzeugbeschränkungen vorzuschreiben.

5. Sobald die rechtliche Grundlage besteht, ein Konzept für ein gesamtstädtisches Rayon-Fahrverbot auszuarbeiten und dem Stadtrat einen Projektierungskredit für die Umsetzung vorzulegen.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 19. Januar 2006

Motion Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO), Michael Aebersold, Sarah Kämpf, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Miriam Schwarz, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Thomas Göttin, Corinne Mathieu, Raymond Anliker, Patrizia Mordini, Christof Berger

Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB/Karin Gasser, GB): Stärkeres Engagement der Stadt für die Luftreinhaltung

Alle Halb-Jahre wieder müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Luft in einem gesundheitsgefährdetem Mass verunreinigt ist. Die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung werden im Sommer durch Ozon (O₃) und Stickoxide (NO_x) und im Winter durch (PM₁₀) regelmässig überschritten. Es ist bekannt, dass in der Schweiz durch die Luftverschmutzung pro Jahr gegen 4'000 sog. vorzeitige Todesfälle, 23'000 zusätzliche Spitalpflegetage, 2'500'000 Asthmanfälle und 790'000 Tage mit Arbeitsunfähigkeit zu verzeichnen sind. Die dreckige Luft belastet nicht nur die Volksgesundheit, sondern auch die Volkswirtschaft. Die in der Schweiz verursachten Gesundheitskosten betragen über Fr. 4 Mia. pro Jahr. Es ist bekannt, dass insbesondere Russ krebserregend ist und daher vordringlich bekämpft werden muss.

Mittelfristig sind selbstverständlich umfassende Massnahmen nötig. Dazu hat Bundespräsident Leuenberger kürzlich erste Massnahmenvorschläge präsentiert. Diese müssen durch Massnahmen auf städtischer Ebene ergänzt werden wie insbesondere eine weitere Verminderung des motorisierte Individualverkehr (MIV) sowie dessen Temporeduktion auf Berns Strassen.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat aufgefordert, folgende kurzfristig wirksame Massnahmen zu prüfen, welche jeweils umgesetzt werden sollen, wenn an mehreren aufeinander folgenden Tagen die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung überschritten werden:

1. Vorübergehende generelle Einführung von Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen der Stadt Bern.
2. Einführung eines Durchfahrtsverbots durch die Stadt Bern für Lastwagen. Die Zulieferung bleibt gewährleistet, wird aber mittels eines Transport-Logistiksystems („City-Logistik“) auf ein Minimum reduziert.
3. Einführung eines zeitlich beschränkten Fahrverbots (z.B. 6-9 Uhr) auf den Einfallsachsen in die Stadt.
4. Erhöhung der Tarife in allen Parkhäusern in der Stadt Bern u.a. zur Finanzierung der Vergünstigung der Tarife des öffentlichen Verkehrs oder der Ausrüstung aller Dieselfahrzeuge der Stadtverwaltung und der angegliederten Betriebe bzw. Anstalten im Besitz der Stadt mit Partikelfilter.
5. Durchführung von autofreien Tagen.

Die Einführung dieser Massnahmen ist wissenschaftlich zu begleiten, um insbesondere die Wirkung auf die Luftqualität, aber auch unerwünschte Wirkungen dokumentieren zu können.

Der Gemeinderat wird weiter aufgefordert, folgende Massnahmen zu prüfen, welche mittelfristig zu Einhaltung der Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung beitragen sollen:

6. Den Kanton auffordern, bei drohenden Grenzwertüberschreitungen der Luftreinhalteverordnung eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h auf Autobahnen im Umkreis der Stadt Bern von 30 km zu veranlassen.
7. Den Kanton aufzufordern, die Massnahmen umzusetzen, die er im Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2000/2015 gemacht hat, und die Umsetzung prioritär zu behandeln.
8. Der Bund ist aufzufordern, soweit diese nicht bereits bestehen die rechtlichen Grundlagen zu erlassen, damit besonders luftbelastende Fahrzeuge (Dieselfahrzeuge ohne Partikelfilter) mit einem nur diese Fahrzeuggruppe betreffenden Fahrverbot belegt werden können, bzw. Ausnahmen zu einem Fahrverbot für Fahrzeuge mit guten Abgaswerten (wie EURO 3 Norm) zugelassen werden können.
9. Bund und Kantone sind aufzufordern griffigere Massnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung zu verlangen, insbesondere Partikelfilterobligatorium für dieselbetriebene Fahrzeuge, steuerliche Anreize durch Erleichterungen auf der kantonalen Motorfahrzeugsteuer um bei Privatpersonen den Kauf von Fahrzeugen mit Partikelfiltern zu fördern, Einbau von Partikelfiltern in Holzfeuerungsanlagen.

Bern, 19. Januar 2006

Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB/Karin Gasser, GB), Stefanie Arnold, Simon Röthlisberger, Anne Wegmüller, Urs Frieden, Catherine Weber, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Myriam Duc

Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Ist der Berner Witz auf dem Bahnhofplatz nicht doch noch zu retten?

Die Berner gelten landesweit nicht gerade als besonders witzig. Es gibt aber trotzdem eine bestimmte Art von typischem Berner Witz. Dieser manifestiert sich z.B. auf dem heutigen Bahnhofplatz an verschiedenen Orten und mehr oder weniger deutlich, wie es seinem Wesen entspricht. Beim typischen Berner Witz bricht man nicht sofort in lautes Lachen aus, sondern überlegt sich zuerst lange, ob man überhaupt lachen soll und tut es zuletzt doch. Es ist eine Art Kitzeln des Geistes, vorsichtig und tiefgründig, aber nachhaltig. Auf dem Bahnhofplatz sind solche Kitzel des Geistes zu finden: ein Beinpaar marschiert z.B. kopf- und körperlos zwischen den Bahngleisen, ein Bär balanciert auf der Tramleitung, eiserne Schwämme wachsen aus den Stützen der Tramstation, ein Metallkreis weist auf eine Denkstation und Milchkanen vor dem Burgerspital erinnern daran, dass der Mensch ein geschichtliches Wesen ist und dass es ein früher gab. Bei genauerem Hinsehen kann man mindestens noch zwei bis drei weitere solche Kleinkunstwerke finden. Mehrere Berner Künstler haben diese entwickelt unter ihnen zum Beispiel Heinz Brand, Luciano Andreani, Rolf Iseli, Christian Megert, Uli Berger und der vor kurzem verstorbene Carlo Lischetti.

Abklärungen haben ergeben, dass all dies auf dem neuen Bahnhofplatz keinen Raum mehr finden soll. Das typische Berner Lachen soll uns vergehen! Schade.

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen,

1. ob es nicht möglich ist, diese Kleinkunstwerke als eine Form der Pietät der Vergangenheit und dem hier sich materialisierten Berner Witz gegenüber zu erhalten und
2. ob nicht von weiteren Berner Künstlerinnen (warum nicht auch mal einer Frau!) und Künstlern zusätzliche derartige Kleinkunstwerke auch für den neuen Bahnhofplatz geschaffen werden könnten.

Bern, 19. Januar 2006

Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP), Gisela Vollmer, Sarah Kämpf, Ursula Marti, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Rolf Schuler, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Corinne Mathieu, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Thomas Göttin, Beat Zobrist, Patricia Mor-dini, Beni Hirt

Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber, GB/Urs Frieden, GB): EURO 08: Der Kosten-teiler muss der Tatsache gerecht werden, dass es sich in erster Linie um einen gesamt-schweizerischen Grossanlass handelt

Mit der Vorlage der Botschaft vom 9. Dezember 2005 schlägt der Bundesrat einen Verteil-schlüssel der geschätzten Kosten von total 182 Millionen vor. Demnach sollen sich die vier Austragungsorte unter anderem wie folgt beteiligen:

- 23,7 Mio Franken (Bund: 4,0 Mio) für Infrastruktur und Verkehr
- 14,7 Mio Franken (Bund: 10.0 Mio) für Standortmarketing und Landeswerbung
- 8 Mio Franken Reserve (Bund 10 Mio).

Die EURO 08 ist in aller erster Linie ein gesamtschweizerisches Ereignis. Erfahrungen aus Portugal zeigen deutlich, dass bezüglich Landeswerbung bei der EM 04 nicht die einzelnen Austragungsorte, sondern vielmehr das Land Portugal in Erinnerung geblieben ist. Ebenso sind Verkehrsfragen nicht in erster Linie durch die Austragungsorte zu lösen und finanzieren. Es braucht vielmehr ein gesamtschweizerisches Angebot mit dem Ziel, dass möglichst viele Besucherinnen und Besucher mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Ort zu Ort reisen. Die Fussballfans kommen ja nicht nur an die einzelnen Spiele, sie besuchen auch die Orte in denen ihre Clubs untergebracht sind und trainieren. Zudem können die Austragungsorte sicher-lich nicht alle Besucherinnen und Besucher unterbringen, sodass viele auf andere Gemeinden und Kantone ausweichen müssen.

Im Hinblick auf die Beratung der zweiten EURO-Botschaft im eidgenössischen Parlament und den laufenden Verhandlungen mit dem Bund und dem SFV wird der Gemeinderat daher auf-gefordert, sich gemeinsam mit den anderen Host-Cities, aber auch mit dem Kanton Bern und weiteren Akteuren für folgende Punkte einzusetzen:

1. Gerechter Verteilschlüssel zwischen Bund und allen Kantonen für Kosten von Verkehr, Standortmarketing und Landeswerbung (z.B. analog Verteilschlüssel EXPO 02)
2. Beteiligung des Schweizerischen Fussballverbandes an den Sicherheitskosten (z.B. ana-log Vertrag mit WEF, welches 2/8 der Sicherheitskosten übernimmt)
3. Verbindliche Regelung mit dem SFV über Gewinnablieferung an die öffentliche Hand (50%), bzw. verbindliche Regelung darüber, dass dieser Anteil nicht in der Bundeskasse verschwindet, sondern an die Austragungsorte abgegeben wird, u.a. zur Finanzierung von Umsetzungsmassnahmen „nachhaltige Entwicklung“ (Botschaft des Bundesrates Sei-te 26).
4. Verbindliche Regelung zur Sicherstellung, dass der vom Bundesrat vorgesehene Reser-vebetrag von 10 Mio Franken sowie die, in der Botschaft erwähnten möglichen Mehrkos-ten (erwartete Kosten über 182 Mio) vollumfänglich vom Bund übernommen werden müs-sen.

Bern, 19. Januar 2006

Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber, GB/Urs Frieden, GB), Karin Gasser, Natalie Im-boden, Stefanie Arnold, Franziska Schnyder, Anne Wegmüller, Simon Röthlisberger, Myriam Duc, Hasim Sancar

Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber, GB/Urs Frieden, GB): EURO 08: Verursacherprinzip und Euro-Label-Abgabe zur Finanzierung von Zusatzkosten

Im Rahmen der Fussball-Europameisterschaften 2008 sind in der Stadt Bern mindestens 3 Spiele vorgesehen. Möglicherweise werden es mehr, z.B. falls sich die Stadt Genf nicht an der EURO 08 beteiligen will.

Es ist zu befürchten, dass während der EURO 08 die Preise in Gastronomie und Freizeit erhöht werden. Hinzu kommt die Tatsache, dass mit der EURO 08 zahlreiche Sponsoren in den Austragungsorten präsent sein werden – mit Verkaufs-, Informationsständen und weiteren Aktionen (auf öffentlichem Grund), die wiederum zusätzliche Kosten zulasten der öffentlichen Hand auslösen.

Da bezüglich Einnahmen und Wertschöpfung rund um die EURO 08 keine verlässlichen Zahlen vorhanden sind oder budgetiert werden können und sich die „Hauptgewinnerin“ der EURO 08, die UEFA, nicht direkt an den Kosten der öffentlichen Hand beteiligen will, muss alles unternommen werden, um die Kosten für die Stadt Bern mit möglichst vielen „eigenen“ Einnahmen zu decken. Noch wenn es gelingt, den Verteilschlüssel zugunsten der Austragungsorte zu verbessern, bleibt der Stadt Bern einiges an zusätzlichem finanziellem Aufwand hängen wie beispielsweise: Verkehrs(kontroll)massnahmen, Massnahmen zum Schutz der Stadion-Anwohnenden und der Nichtfussballbegeisterten, Massnahmen zur Bewältigung des Abfallmanagements, Massnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit der EURO 08, Veranstaltungen und Rahmenprogramme, die von Dritten oder von der Stadt mitorganisiert werden.

In seiner Antwort vom 31. März 2004 auf die am 31. Mai 2001 erheblich erklärte Motion Michael Jordi (GB) – Abschaffung der Freileistungen für kommerzielle Veranstalter nach der Abschaffung der Billettsteuer – versichert der Gemeinderat, dass Verhandlungen mit kommerziellen Veranstaltenden künftig so geführt würden, dass Polizei- und Signalisationskosten seitens der Stadt ganz oder teilweise verrechnet werden können und dass bei solchen Gesuchen mehr Kostentransparenz und der Nachweis von Sponsorenleistungen verlangt werde.

Der Gemeinderat wird daher gebeten folgende Punkte zu prüfen und allenfalls mit den Host Cities abzustimmen:

1. Einführung einer zeitlich begrenzten (vor, während und nach der EURO 08) Euro-Label-Abgabe auf Produkten und Angeboten, die in direktem Zusammenhang mit der EURO 08 stehen (inkl. auf Eintrittskarten ins Wankdorf-Stadion).
2. Anwendung des Prinzips der Kostenanlastung, bzw. des Verursacherprinzips gemäss Art. 2 Umweltschutzgesetz, bzw. das am 31. März 04 (Motion Jordi) zugesicherte Vorgehen anzuwenden.
3. Zeitlich befristete Erhöhung der Parkplatzgebühren und der Gebühren, die gestützt auf das Gebührenreglement der Stadt Bern für die kommerzielle Nutzung von öffentlichem Grund erhoben werden können.
4. Sicherung der Einnahmen für die Gemeinden aus der Quellensteuer.
5. Sich in den Verhandlungen (Kanton, Bund, SVF) dafür stark zu machen, dass sich die UEFA doch noch finanziell an den Kosten, die der öffentlichen Hand entstehen direkt beteiligt.

Bern, 19. Januar 2006

Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber, GB/Urs Frieden, GB), Karin Gasser, Stefanie Arnold, Franziska Schnyder, Anne Wegmüller, Simon Röthlisberger, Myriam Duc, Natalie Imboden, Hasim Sancar

Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Natalie Imboden, GB/Anne Wegmüller, JA!/Patrizia Mordini, SP/Claudia Kuster, SP/Rania Bahnan, GFL): Perspektiven für junge Migrantinnen bei der Berufsvorbereitung (Projekt AMIE)

Das berufsvorbereitende Schuljahr für Migrantinnen AMIE steht offenbar nach sieben erfolgreichen Jahren vor dem Aus und wird zum letzten Mal durchgeführt.¹ Das berufsvorbereitende Schuljahr (BVS) mit Schwerpunkt Integration (BSI), welches bisher organisatorisch der Lehrwerkstätte Bern angegliedert war, soll nicht mehr eigenständig als Frauenklasse weitergeführt werden. Die Schülerinnen sollen ab Herbst 06 in die allgemeinen berufsvorbereitenden Schulklassen (Berufs- Fach- und Fortbildungsschule, BFF) integriert werden.

Dieser Entscheid der zuständigen kantonalen Stellen ist mehr als nur bedauerlich. Er ist angesichts der aktuellen Lehrstellenkrise unverständlich. Die Schwierigkeiten junger Migrantinnen eine Lehrstelle zu finden zeigen, dass im Bereich Berufsbildung und -vorbereitung grosser Handlungsbedarf besteht. Es ist bekannt, dass der Bedarf an gezielten Bildungsangeboten speziell für Frauen mit Migrationshintergrund besteht – diese Projekte sind sinnvoll und notwendig. Gerade im Bereich der naturwissenschaftlichen und technischen Berufe, wo Frauen noch immer stark untervertreten sind, leisten Projekte wie AMIE zentrale Vorbereitungs- und Integrationsarbeit. AMIE entspricht einem Bedürfnis, was die grosse Nachfrage nach diesem Angebot beweist. Seit seinem Start im Jahr 1999 haben 128 Frauen das Projekt AMIE besucht. Im letzten Jahr haben sich 40 junge Frauen für den Schnuppertag angemeldet.

Wir erachten so genannte „Frauenklassen“ u.a. auch aus pädagogischen Überlegungen weiterhin nicht nur als sinnvoll, sondern für vermehrt ausbaufähig. Auch der Fokus auf technische, so genannt „frauenuntypische“ Berufe hat angesichts des Potentials dieser Bereiche durchaus Berechtigung. Die Postulantinnen haben aber Verständnis dafür, dass sich ein Pilotprojekt laufend neuen Gegebenheiten anpassen muss und Veränderungen bezüglich Lerninhalte oder auch bezüglich Strukturen möglich sein müssen.

Von Kantonsseite ist keine nachvollziehbare Begründung zu erkennen, warum er das Projekt AMIE zum jetzigen Zeitpunkt abbrechen will. Damit geht das Fach- und Erfahrungswissen aus sieben Projektjahren verloren, ohne dass das Know-how mit einer professionellen Evaluation nutzbar und transferierbar gemacht worden wäre. Andererseits verliert der Kanton Bern ein zielgerichtetes Schuljahr, welches einer gesellschaftlichen und (berufs-)bildungspolitischen Nachfrage entspricht. Zudem können die bisher im Projekt investierten privaten (Gewerkschaften) und öffentlichen Leistungen (u.a. Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz/Lehrstellenbeschluss) keine Nachhaltigkeit erreichen. Zudem besteht die Möglichkeit für weitere Bundesfinanzierungen.²

Besonders für die Stadt Bern ist dieser Kantonsentscheid unverständlich. Gemäss dem gemeinderätlichen Bericht (November 2005) „Bekämpfung der (Jugend-)Arbeitslosigkeit. Strategien und Massnahmen 2005-2009“ wird sichtbar, dass junge Migrantinnen stark und bei den 15-19 Jährigen proportional am stärksten von Erwerbslosigkeit betroffen sind (Seite 33):

Anteile der registrierten Erwerbslosen in der Stadt Bern Mai 2005

	Anteil an Stadtbevölkerung	Anteil an Erwerbslosen	Anteil an Stadtbevölkerung	Anteil an Erwerbslosen
	15-18 Jahre		20-24 Jahre	
Ausländerinnen	11%	22%	11%	20%
Schweizerinnen	35%	25%	45%	30%

¹ Berichterstattung in den Medien (Bund, 1.12.2005: „Schluss für Amie?“) und die öff. Podiumsveranstaltung: „Führt die Berufswahl junge Frauen in die Sackgasse?“ vom 22.11.2005.

² Innovationsartikel eidg. Berufsbildungsgesetzes (Art. 54, 55 BBG), welches die Schaffung von neuen tragfähigen Strukturen und besondere Leistungen im öffentlichen Interesse finanziell unterstützt, namentlich: a. Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau und f. Massnahmen zur Integration Jugendlicher mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Schwierigkeiten in die Berufsbildung.

	Anteil an Stadtbevölkerung	Anteil an Erwerbslosen	Anteil an Stadtbevölkerung	Anteil an Erwerbslosen
	15-18 Jahre		20-24 Jahre	
Ausländer	15%	24%	10%	22%
Schweizer	40%	29%	33%	29%

Wir bitten daher den Gemeinderat,

1. zu prüfen, wie er bei den zuständigen Stellen (Kanton, BFF) intervenieren kann, damit die Aufbauarbeit und das Potential von AMIE erhalten und auch künftig ein spezielles berufsvorbereitendes Angebot für Migranten nachhaltig gesichert wird.
2. darzulegen, mit welchen Massnahmen (in Stadtkompetenz) er junge Migrantinnen beim Einstieg in die Berufsausbildung/in den Arbeitsmarkt unterstützt.

Bern, 19. Januar 2006

Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Natalie Imboden, GB/Anne Wegmüller, JA!/Patrizia Mordini, SP/Claudia Kuster, SP/Rania Bahnan, GFL), Urs Frieden, Catherine Weber, Karin Gasser, Stefanie Arnold, Simon Röthlisberger, Myriam Duc, Franziska Schnyder, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Beat Zobrist, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Sarah Kämpf, Gabriela Bader Rohner, Ueli Stückelberger, Verena Furrer-Lehmann, Anna Coninx, Nadia Omar, Conradin Conzetti, Anna Magdalena Linder

Interpellation Daniel Lerch (CVP): Bahnhof Westausgang, war der Gemeinderat zu passiv?

Der Gemeinderat wie der Stadtplaner äusserten Bedenken, nachdem das gute Projekt Plattform West durch die Welle ersetzt wurde. Eine Lösung im Zusammenhang mit der Schanzenpostsanierung hätte gemäss aussagen des Gemeinderat eher seinen Vorstellungen entsprochen.

Jetzt ist auch die SBB überzeugt, dass der West-Ausgang des Bahnhofs am falschen Ort ist, leider zu spät. Die Welle wurde gebaut als Verlegenheitslösung, unter dem Druck der für Ende 2004 geplanten Einführung von Bahn 2000.

Wie wir schon im Rat vor der Ausführung der Welle im Zusammenhang mit unserer Interpellation „Umsteigebeziehungen im Hauptbahnhof“ vom Mai 2004 verlauten liessen, sind die Bedürfnisse der Pendler nicht in diesen Schnellschuss eingeflossen. Für die Pendler sind die Wege länger geworden, zudem muss eine stark befahrene Strasse noch zusätzlich überquert werden. Der dadurch entstandene Ampelwald kann kaum jemanden begeistern.

Die langjährige Planung Masterplan wurde ignoriert.

Es ist nicht das erste Mal, dass durch kurzsichtiges planen der SBB in Bern Objekte entstanden, die der Stadt mehr Nachteile als Nutzen brachten.

Darum stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen

1. Hat der Gemeinderat zu wenig insistiert und geworben, um für die Stadt eine gute Lösung zu bekommen?
2. Ist der Gemeinderat bereit in Zukunft bei SBB Post und Bund energischer aufzutreten um die Interessen der Stadt durchzusetzen?
3. Wird sich der Gemeinderat einsetzen, dass bei der Schanzenpostplanung Verbesserungen der jetzigen Situation vorgenommen oder zumindest geprüft werden?
4. Was gedenkt der Gemeinderat noch zu unternehmen, um diese unglückliche Planung zu korrigieren?

Bern, 19. Januar 2006

Interpellation Daniel Lerch (CVP), Reto Nause, Beat Gubser, Daniel Kast

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Ist jetzt schon der Warenumschlag in der Innenstadt illegal?

Offenbar „wagen“ sich einige Geschäftsinhaber von Innenstadtgeschäften für den Warenumschlag falsch zu parkieren (Bund vom 9. Januar 2006). Selbstredend benützen sie dabei nicht die meistens überfüllten und zu teuren Parkhäuser der Innenstadt. Zudem sind diese für viele Geschäfte auch ungünstig gelegen, was sich übrigens auch auf die Anzahl Kunden negativ auswirkt.

Die Inhaber von vielfach kleinen Geschäften kämpfen täglich um ihr Überleben. Die Lage hat sich für sie infolge des Verkehrskompromisses sowie der Begegnungszone „Untere Altstadt“ noch verschärft.

Zudem sieht die Totalrevision der Verordnung über die Zufahrtsberechtigungen in der Berner Innenstadt eine Erweiterung des Perimeters des grundsätzlichen Zufahrtsverbotes auf die gesamte Oberstadt vor.

Die Botschaft des Gemeinderates ist eindeutig: Die Innenstadt soll abgesehen von neuerdings offenbar auch noch verbotenen Ausnahmen des Warenumschlages gänzlich abgeriegelt werden.

Dem Gemeinderat ist offensichtlich daran gelegen, auch noch ein Museum Innenstadt zu errichten.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

1. Wurden „falschparkierenden“ Geschäftsinhabern bereits Bussen verteilt. Wenn Ja, aus welchem Grund?
2. Ist der Gemeinderat nicht der Ansicht, dass für Geschäftsinhaber der Innenstadt nur in Ausnahmefällen eine Busse ausgesprochen werden sollte, da dies dem Geschäftsleben sonst noch mehr schadet?
3. Hat der Gemeinderat mit den Innenstadtorganisationen diese Fragen schon besprochen?
4. Warum wird der Perimeter des Zufahrtsverbotes auch auf die Oberstadt ausgedehnt?

Bern, 19. Januar 2006

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Simon Glauser, Peter Bühler, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Erich J. Hess

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Warum duldet die Polizeidirektorin die Verwilderung der Parkierungsvorschriften?

Ausgangslage

Mit der Eröffnung des erweiterten Casinoparkings wurden – wie vorgesehen – eine bestimmte Zahl von Parkflächen in der näheren Umgebung aufgehoben, resp. als Güterumschlagzonen ausgewiesen.

Problem

Im Alltag ergibt sich jetzt die Tatsache, dass die neuen Parkierverbotsflächen beliebig zum Abstellen von Fahrzeugen gebraucht werden (nebenbei bemerkt mit dem Unterschied zu früher, dass jetzt auch niemand mehr auf die Idee kommen kann, auch noch Münzen in einen Parkometer einzuwerfen). Die Kompensation eines Teils der neuen Casino-Einstellfläche mit der Aufhebung oberirdischen Abstellflächen ist somit zur Farce verkommen, die effektive Zahl der gebrauchten Abstellflächen hat sich sogar massiv vergrössert.

Ebenso ist festzustellen, dass die illegalen Durchfahrten durch verbotene Strassenabschnitte (bspw. in der Hotelgasse) zum normalen Verkehrsfluss verkommen sind.

Antrag an Gemeinderat

Ich bitte den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird das illegale Parkieren auf den sog. Warenumsschlagplätzen und der weiteren Verkehrsverwilderungen durch die Polizeidirektorin geduldet?
2. Ist der Gemeinderat – sollte er diese Duldung einmal mehr mit Hinweisen auf mangelnde Verfügbarkeit von Kontrollpersonal zu rechtfertigen versuchen – bereit, mit baulichen Massnahmen dieser Aushöhlung einer von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beschlossenen Parkplatzpolitik entgegenzuwirken?
3. Wann werden die geplanten Poller in der Herrengasse erstellt?

Bern, 19. Januar 2006

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP), Ursula Marti, Sarah Kämpf, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Thomas Göttin, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Beni Hirt, Corinne Mathieu

Mitteilung des Vorsitzenden

Peter Bernasconi: Ich habe Erich Ryter besucht. Er macht Fortschritte in seinem Heilungsprozess und hat gesagt, dass er sich über Besuche freue. Natürlich wäre es nun nicht gut, wenn ihn morgen alle besuchen würden. Ich empfehle deshalb denjenigen, welche Erich Ryter besuchen möchten, sich mit seiner Ehefrau in Verbindung zu setzen, denn sie kennt seinen Therapieplan und weiss genau, während welcher Zeitfenster er besucht werden kann.

Schluss der Sitzung: 19.15 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Vizepräsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*